

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **55 (1973)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa  
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73.81.01

Das Magazin der engagierten Frau  
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

## Der ideale Arbeitsplatz

Der Chef - die Chefin, der Unternehmer - die Unternehmerin, der Mitarbeiter - die Mitarbeiterin usw., all diese Ausdrücke hätten vielleicht in unserem heutigen Leitartikel so korrigiert werden sollen, dass nicht - einmal mehr - der Eindruck entstehen kann, es handle sich nur um die Aufstiegschancen der Männer. Es ist vor allem ein sprachliches Problem daraus geworden, wie ein Journalist sich heutzutage auszudrücken hat, damit ihm nicht ununterbrochen Diskriminierung der Frau unterbrochen werden kann. Es ist mühsam und langweilig, in jedem Satz alles und jedes auf Herz und Nieren zu prüfen, hinter jeden Chef die Chefin, hinter jeden Arzt die Ärztin, hinter jeden Idealisten die Idealistin zu setzen. Wir wollen nun einmal guten Willens sein und annehmen, der Verfasser des vorliegenden Artikels habe bei all seinen Erwägungen beide Geschlechter im Auge gehabt. Wir hoffen inständig, dass sich mit der Zeit eine «Emanzipation der deutschen Sprache» ergeben wird, bei der alle obengenannten Unebenheiten ausgeschaltet und einfach von Menschen geredet werden kann. Dabei sind wir uns absolut bewusst, dass auch bei bestem Willen alles damit steht und fällt, ob die Arbeitgeber(innen) die vakanten Stellen qualifizierten Menschen oder eben weiterhin mit Vorliebe Männern zu geben gewillt sind.

Vreni Wettstein

Auch wir Menschen des technischen Zeitalters leben zwar nicht von, wohl aber mit Illusionen, nicht zuletzt im beruflichen Bereich. So hat sich schon jeder etwa ausgemalt, wie «sein» idealer Arbeitsplatz aussehen müsste. Wenn er bei dieser Eskapade ins Reich der Wünsche sich nicht vollends von den handfesten Tatsachen entfernt, wird er zur Einsicht kommen, dass jeder Arbeitsplatz mit den damit verbundenen Aufgaben irgendwie einen Kompromiss darstellt. Die Frage bleibt nur, ob dieser tragbar erscheint und damit eine sinnvolle Lebensaufgabe entwickelt werden kann. Jede Berufswahl ist ja an sich problemgeladen, nicht allein in fachlicher, sondern auch in persönlicher Hinsicht. Wer in der Hauptsache Routinearbeit verrichtet, empfindet diese als monoton, ermüdend und vermisst dabei die wünschenswerte und notwendige Anregung. Wer hingegen mit mehr verantwortungsvollen oder gar Führungsaufgaben betraut ist, sieht sich einer steten nervlichen und damit auch gesundheitlichen Belastungsprobe ausgesetzt, dem sogenannten Stress, von dem sich auch der aktiv und dynamisch veranlagte Mensch wohl gerne zeitweise dispensieren möchte. Jeder Chef hat sich schon bei Zeit und Gelegenheit die Rolle seines Mitarbeiters gewünscht! Ein Ausscheren aus der unabhässigen Folge von Verpflichtungen ist indessen kaum denkbar, denn diese üben einen härteren Zwang aus als Betriebsordnung, Zeitkontrolle und Chefaufsicht beim «Fussvolk» der Mitarbeiterschaft. Der Begriff des idealen Arbeitsplatzes kann also nur relativ art sein, und ausserdem zeigt er unzählige Varianten je nach dem Persönlichkeitsbild des Mitarbeiters. Die Frage nach dem idealen Arbeitsplatz richtet sich somit in erster Linie an das eigene Ich, seine Wünsche und Ansprüche, wie auch seine Fähigkeiten und Möglichkeiten. Ohne ein gesundes Mass an Selbstkenntnis lässt sich der ideale Arbeitsplatz kaum herausfinden und schon gar nicht erwarten.

nicht nur nach einer Arbeitsleistung beliebiger Art, sondern verbinden damit richtigerweise den Anspruch auf eine nach Intellekt, Veranlagung, Wissen und Können einigermaßen zuzurechnende Aufgabe. Das heisst, dass mit der Arbeit ein verdaubares Mass an Anforderung verbunden sein muss. Man erwartet von der Arbeit somit eine gewisse Herausforderung, um sich bewähren und bestätigen zu können. Auf dieser Stufe des Berufslebens winkt nicht allein die Befriedigung über eine getane Arbeit, sondern auch die Freude über eine erbrachte Leistung, die eine persönliche Prägung aufweist. Wer in seinem Beruf zu diesem Gefühl Zugang findet, ist der Lebenserfüllung, in dieser Sparte wenigstens, und damit auch dem idealen Arbeitsplatz schon um einiges nähergerückt.

### Beruf als Berufung

Aus dieser Ueberlegung lässt sich ableiten, dass bei der Berufswahl zunächst nach der «Berufung» zu fragen wäre. Die Freiheit der Wahl ist heute glücklicherweise in den meisten Fällen gegeben. Einerseits vermitteln Lehrer und Berufsberater sowie Berufsorganisationen und auch die Firmen selbst eine gründliche und nützliche Orientierung; andererseits massen sich die Eltern zumeist nicht mehr das Recht an, über die Berufswahl ihrer Kinder zu entscheiden. Die Wohlstandsentwicklung und ein gut ausgebautes Stipendienwesen setzen auch keine Grenzen finanzieller Art für eine höhere Ausbildung. Sogar wer sich nach jahrelanger Tätigkeit in einem angestammten Beruf nicht glücklich fühlt, kann in der Regel noch umsateln, ohne eine einschneidende Lohneinbusse oder Abwertung seiner sozialen Stellung befürchten zu müssen. Zahlreiche Unternehmen haben sich sogar geradezu auf Umschulung spezialisiert. Ungeachtet dieser günstigen Voraussetzungen einer guten Berufswahl hat sich deren Problematik in unserer Zeit ausserordentlich verschärft.

Dies liegt zum Teil an den präziseren und vor allem weitergehenden Ansprüchen unserer Jugendlichen. Sie sind angesichts der heutigen Personalknappheit nicht mehr die Bittsteller, sondern die Fordernenden. Die alte Schulweisheit «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing» hat ausgedient. Wenn in früherer Zeit von den Berufsanwärtern eine weit, oft auch zu weit gehende Anpassung an die beruflichen Gegebenheiten verlangt wurde, so liegt es heute bei den Unternehmen, Arbeitsplätze anzubieten, die nicht nur das berufliche, sondern auch das innere Engagement ermöglichen. Die Reihe ist an den Unternehmen, ihren Personalchefs und Abteilungsvorgesetzten, Flexibilität zu zeigen und ein Arbeitsklima zu bieten, in dem sich insbesondere die Jungen «zu Hause» fühlen. Von Schule und Elternhaus her sind sie gewohnt, mitzusprechen und nicht sie hessen über sich verfügen zu lassen. Sie heissen ferner ein ausgedehntes Mass an Information, denn eine Arbeit bietet ihnen nur dann Interesse, wenn sie diese in ihren betrieblichen Zusammenhängen zu erfassen wissen.



Menschen auf dem Weg zur Arbeit. Nicht überall wird es der «ideale Arbeitsplatz» sein. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass es unter den Frauen leider viel zu viele Arbeitskräfte gibt, denen der Beruf Uebergangslösung oder Notbehelf bedeutet. Dass sie nicht die gleiche Arbeitsmoral mitbringen wie Frauen, denen der Beruf eine (wenn auch nicht die einzige) Lebensaufgabe bedeutet, bewirkt, dass mancherorts alle Frauen in denselben Topf geworfen und als unzuverlässige Arbeitskräfte abgestempelt werden. Dass das denjenigen Frauen gegenüber - und es gibt ihrer viele -, denen voller Arbeitseinsatz und gewissenhafte Alltagsarbeit eine Selbstverständlichkeit bedeuten, ungerecht ist, versteht sich von selbst. Schlechte Arbeitsmoral gibt es auch bei den Männern, doch hindert das viele Arbeitgeber nicht daran, an dieser vorgefassten Meinung festzuhalten. Und wenn wir sagen, dass der Beruf den Frauen nicht unbedingt die einzige Lebensaufgabe zu sein hat, dann meinen wir dasselbe auch von den Männern. Wo der Beruf den Menschen so konsumiert, dass ihm keine Zeit mehr für seine Familie, für seine Liebhabereien, für ein wenig Freude an Kleinigkeiten bleibt, da stimmt etwas nicht, auch bei den Männern... Trotzdem gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Erzieher, die heranwachsende Jugend wieder davon zu überzeugen, dass die Freude über eine vollbrachte Leistung eines der schönsten Lebensgefühle sein kann, dass also nicht alle «Alten» einfach «angegessene Champfrer» sind. Und vor allem müssen wir unsere jungen Mädchen davon überzeugen, dass keine Frau sich darauf verlassen kann, durch eine Ehe aller Existenzsorgen entbunden zu sein. Abgesehen von der Langeweile, die immer mehr junge Frauen in ihren von technischen Raffinessen strotzenden Wohnungen erfasst, sind noch immer der Tod des Ehepartners oder eine mögliche Scheidung Gründe, die Berufsarbeit notwendig machen können. (Aufnahme Peter Stähli)

### Ideale Arbeitsplätze fordern auch «ideale» Mitarbeiter!

Wenn schon das Streben nach dem idealen Arbeitsplatz anerkannt wird, so ist allerdings auch dem Arbeitgeber eine Forderung zuzubilligen - jene nach dem idealen Mitarbeiter. Von ihm wird nicht bloss das Sollprogramm nach Pflichtenheft erwartet, sondern vielmehr der spontane Einsatz auch für Aufgaben, die nicht unbedingt mit dem täglichen Arbeitspensum in Zusammenhang stehen. Er soll zusammenhängend denken können und fähig sein, selbständig und verantwortungsbewusst zu handeln. Mit anderen Worten: Der Mitarbeiter soll nicht bloss Funktionär sein, sondern sich mit seiner Aufgabe und den Unternehmenszielen, die ihm ja im Zeichen einer aufgeschlossenen Informationspolitik kaum unbekannt sein dürften, identifizieren. Dieses Interesse zeigt sich in der Erfüllung der täglichen Aufgaben, die bei der steten, oftmals geradezu beängstigenden Beschleunigung in allen Bereichen des unternehmerischen Geschehens stets neue Ideen und Methoden reifen lassen. Welche Bedeutung diesem Mitdenken aus eigenem Impuls von Unternehmenseite zugemessen wird, zeigt sich nicht zuletzt in der grosszügigen fachtechnischen und allgemeinen Ausbildung des Personals, im offenen Gespräch zwischen Vorgesetzten und ihren Mitarbeitern, wie auch in der zielstrebigsten Förderung des Vorschlagswesens, zu dem jeder Mitarbeiter Zugang hat.

Nicht zu verlangen, aber zu wünschen bleibt schliesslich von allen Mitarbeitern eine einigermaßen verlässliche Selbsteinschätzung. Die Ansprache der Mitarbeiter hinsichtlich ihres beruflichen Einsatzes müssen sich einigermaßen im Gleichgewicht zu den gegebenen Möglichkeiten in ausbildungsmässiger, fachtechnischer und persönlicher Beziehung bewegen.

Das ist zweifellos nicht leicht zu erreichen, denn gerade die jugendlichen Mitarbeiter verfügen oft noch nicht über die nötige Erfahrung und Reife, sich darüber Klarheit zu verschaffen. Viele trauen sich zu wenig zu - hier vermag der Chef korrigierend einzuwirken -, andere wiederum überwerten sich - in diesen Fällen ist die Richtigstellung schon heikler! Als nützliche und erfreulicherweise auch bei den Mitarbeitern geschätzte Einrichtung hat sich indessen die jährliche Qualifikation erwiesen: Sie bietet die Möglichkeit des offenen Gesprächs zwischen Chef und Mitarbeiter, oft auch in Verbindung mit einer Aussprache über die denkbare Laufbahngestaltung. Eine wohlwollende, nichtsdestoweniger objektive Standortbestimmung dieser Art hat schon oft die Weichen richtig gestellt - zum Vorteil des Unternehmens und vor allen Dingen des Mitarbeiters.

### Der (die) Tüchtige bleibt nicht abseits!

Jedermann kann Pech haben, ein oder mehrere Male sogar. Die Erfahrung zeigt indessen, dass der Tüchtige früher oder später im beruflichen Wettstreit seine Chance - nämlich den für ihn als ideal anzusehenden Arbeitsplatz - findet und realisiert. Allerdings ist wichtig, dass man sich nicht selbst aufgibt, auch dann nicht, wenn man sich verkannt oder übergangen fühlt. Die Meinungen und Zielsetzungen der Unternehmensleitung lassen sich nach der Natur der Dinge nur einmal nicht unter einen Hut mit den Interessen und Ansprüchen des einzelnen Arbeitnehmers bringen. Die Wirtschaft aber ist heute auf initiative, tüchtige Kräfte angewiesen, und kein Unternehmen kann sich den Luxus leisten, fähige Kräfte auf ein Abstellgleise zu schieben. Im allgemeinen bleiben Mitarbeiter nicht lange auf einem Abstellgleise, wenn sie wirk-

lich tüchtig sind, denn der Markt ist offen. Sind sie nicht tüchtig, so ist mit ihrem Weggang nicht viel verloren!

Wer aber tatsächlich an einem seinen Neigungen und Fähigkeiten nicht entsprechenden Arbeitsplatz zu wirken hat, und unmittelbar auch keine Versetzungsmöglichkeit zu sehen glaubt, findet zumindest ausreichende Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung, und damit auch den Weg zu einem Berufswechsel. Noch nie in der Vergangenheit boten sich so interessante Aussichten wie in der Gegenwart; die technische und die wirtschaftliche Entwicklung haben zu ganz neuen Berufsrouten geführt, und die Palette ist so reichhaltig, dass sich in Tat und Wahrheit für jede Begabung und jedes Temperament eine sinnvolle Einsatzmöglichkeit bietet. Allerdings bleibt zu berücksichtigen: Chancen winken nur dort, wo Leistungswille und -fähigkeit nachweisbar sind. Die Automation lässt wenig Entwicklungsmöglichkeiten mehr für Leute, die sich gerne auf Routinearbeiten spezialisieren und jeder Neuerung mit grundsätzlicher Opposition begegnen. Mehr noch - unabhängig vom ursprünglich gewählten Beruf wird von uns mehr und mehr Flexibilität gefordert, und keiner kann damit rechnen, in der einmal erlernten Sparte sein Leben lang nicht bloss Arbeit, sondern auch Befriedigung zu finden. Es gibt keine Ruhepolster mehr, denn die Dynamik des technischen und wirtschaftlichen Geschehens hält alle im Trab. Die Berufsanwärter fragen heute ebenso nach Sinn und Inhalt einer Berufsaufgabe, wie nach den damit verbundenen finanziellen Möglichkeiten. Das darf als gutes Omen für die Entwicklung unserer Wirtschaft, vor allem aber auch unserer Gesellschaft gewertet werden!

Aus dem «Wochenbericht» von Julius Bür & Co. Banquiers

### Für Minimalisten gibt es keinen idealen Arbeitsplatz

Wer als Faulpelz jede Arbeit und Anstrengung im vornehin mit Argwohn beurteilt oder gar als Störung seiner privaten Lebenssphäre betrachtet, wird nie seinen idealen Arbeitsplatz finden. Eine Aufgabe, die im wesentlichen bloss Präsenz erfordert, wie beispielsweise bei einer Aufsichtsperson, führt mit der Zeit zu grenzenloser Langeweile und lässt kein Gefühl der Befriedigung aufkommen. Damit stossen wir bereits auf die Grundvoraussetzung eines idealen Arbeitsplatzes: die Berufsbefriedigung, die nur das Ergebnis einer ernsthaften Anstrengung und einer effektiven Leistung sein kann. Wenn der Rhythmus des «Arbeits»tages bloss nach dem Stundenschlag erfassbar ist, winkt keine Erfüllung des menschlichen Bedürfnisses nach Bewährung durch angeregte Leistung.

Für etwas anspruchsvollere Gemüter reicht indessen auch die Erfüllung eines vorgeschriebenen Pflichtpensums an Arbeit noch nicht aus. Sie fragen

# Nationaldienst für Frauen — freiwillig oder obligatorisch?

Tagung der Zürcher Frauenzentrale, politischer Frauengruppen, des Vereins für Frauenrechte Zürich und des Katholischen Frauenbunds

Im Herbst 1971 haben die grossen Frauen-Dachverbände der Öffentlichkeit vier Modelle für einen Nationaldienst für Frauen vorgestellt. Von den Frauenorganisationen landauf, landab werden seither diese Vorschläge eifrig diskutiert, doch von den Behörden sind verbindliche Angaben über die Notwendigkeit eines solchen Dienstes, über die Bedürfnisse und Möglichkeiten, ausgeblieben.

Die Zürcher Frauenzentrale, die politischen Frauengruppen, der Verein für Frauenrechte Zürich und der Katholische Frauenbund haben deshalb gemeinsam eine Tagung durchgeführt, an welcher nicht nur von Margit Guldemann, einem Mitglied der seinerzeitigen Studiengruppe, die vier Modelle erläutert wurden, sondern die dazu diente, die Frage «Nationaldienst für Frauen?» in einem grösseren Zusammenhang zu behandeln. Kurt Stettler, Adjunkt beim Amt für Zivilschutz des Kantons Zürich, Gaston Jacques, Personalchef beim Schweizerischen Roten Kreuz, und Beatrice Iklé, lic. iur., Gruppenführerin FHD, gaben Auskunft über den Bedarf an Hilfskräften ihrer in Dienste der Landesverteidigung stehenden Organisationen. Annemarie Zogg, Beauftragte des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen, und Schwester G. Schümperli vom Kantonsspital Winterthur, gaben Aufschluss über den Bedarf an Helfern in Heimen und Spitälern. Nachdem die moderne Leistungsgesellschaft den Hintergrund für die an die Frauen gestellten Ansprüche bildet, wurden von Professor Dr. Emil Küng, Hochschule St. Gallen, die Vor- und Nachteile dieser Gesellschaftsordnung beleuchtet. Die Frage, ob unser Bildungswesen neuer Zielsetzungen bedarf, um in stärkerer Masse als bisher zur mitmenschlichen Verantwortung und Gemeinschaft zu erziehen, wurde von Dr. Rolf Deppeler (Bern), Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz, erörtert. Abschliessend wurden einige bereits bestehende freiwillige Dienste vorgestellt.

### Bedürfnisse und Möglichkeiten

Im Zivilschutz des Kantons Zürich sind gegenwärtig rund 80 000 Personen, darunter rund 8000 freiwillig gemeldete Frauen, eingeteilt. Trotz intensiver Anstrengungen konnten von 1968 bis Ende letzten Jahres erst 28 900 Personen oder etwas mehr als 36 Prozent ausgebildet werden. Da die Ausbildung der bereits eingeteilten Pflichten und Freiwilligen noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, wäre der Zivilschutz nicht in der Lage, die Schulung von über 100 000 neu rekrutierten Frauen im ganzen Kanton zu verkraften. Ein Obligatorium und - aus Gründen der Rechtsgleichheit - auch ein Teilobligatorium werden daher vom Zivilschutz abgelehnt. Der Zivilschutz ist zwar auf die Mitarbeit der Frauen angewiesen, aber er empfiehlt ihnen, den Aufrufen einzelner Gemeinden Folge zu leisten. Solche Appelle werden in der Regel erst erlassen, wenn mit der Einteilung auch die Zuweisung an die Dienste und die Ausbildung erfolgen kann.

Dem Schweizerischen Roten Kreuz fällt die Aufgabe zu, der Armee qualifiziertes Personal für den Pflegedienst in den Militärspitälern zur Verfügung zu stellen und bei der Rekrutierung und Ausbildung von Pflegepersonal für den Zivildienst mitzuwirken. Ärztinnen und Krankenschwestern haben sich bisher in genügender Zahl angemeldet. Zusammen mit den entsprechenden Berufsverbänden bemüht sich das SRK, auch weibliches Personal anderer medizinischer Hilfsberufe zu rekrutieren. Ferner ist es bestrebt, durch ein möglichst grosses Angebot an Kursen weiten Kreisen der Bevölkerung Kenntnisse in Laienkrankpflege zu vermitteln und damit die Basis für die Mitarbeit im Sanitätsdienst der Armee oder im Zivilschutz zu schaffen.

Um die 4000 Posten beim FHD besetzen zu können, müssten 8000 bis 10 000 Frauen zur Verfügung stehen. Der heutige Bestand beträgt jedoch nur 1800 Aktive und 1300 Frauen in Reserve, die wohl ausgebildet, aber nicht mehr dienstpflichtig sind. Obwohl also der Bestand beträchtlich unter den Bedürfnissen liegt, wird vom FHD ein Obligatorium abgelehnt. Man hat mit den Freiwilligen sehr gute Erfahrungen gemacht und befürchtet bei erzwingender Dienstleistung ein Absinken der Einsatzfreudigkeit.

Auch die rund 2400 Heime und Anstalten in der ganzen Schweiz leiden

mehr oder weniger unter Personalmangel. Mit freiwilligen Einsätzen von Jugendlichen, die sich oft aus eigener Initiative melden, wurden vielerorts gute Erfahrungen gemacht, und deshalb wären diese Institutionen gerne bereit, Hilfskräfte aus einem freiwilligen Sozialdienst aufzunehmen.

In den Spitälern fehlt es vor allem an qualifiziertem Pflegepersonal und an Kader. Kurzfristig und gezwungenermassen eingesetzte Jugendliche würden mehr Belastung als Hilfe bringen, dagegen werden gerne freiwillige Hilfskräfte angenommen, auf deren Mitwirken man während längerer Zeit zählen kann.

### Obligatorium unerwünscht

Hilfskräfte werden somit zwar überall benötigt, sowohl von den Organisationen im Rahmen der Landesverteidigung wie von den sozialen Institutionen, doch von keiner Seite wurde ein Obligatorium bejaht. Werden sich aber die Lücken durch freiwillige Einsätze schliessen lassen?

Dass auf dieser Basis bereits viel geleistet wird, bestätigen Repräsentanten verschiedener freiwilliger Dienste. Die Aktion 7, die Schweizerische

Koordinationsstelle für den freiwilligen Sozialeinsatz der Jugend, hat seit ihrer Gründung vor neun Jahren über 4300 Einsätze von rund 40 000 Helfern vermittelt. Gegen den Widerstand vieler Ärzte und Krankenschwestern begann vor zehn Jahren die Aktivität der Rotkreuzhelferinnen mit Besuchen von Chronischkranken in Heimen und Spitälern; heute umfasst sie so verschiedenartige Hilfen wie Autotransporte, Verteilung von Mahlzeiten an Betagte oder die zeitweilige Entlastung von Frauen, die Kranke und Behinderte zu pflegen haben. Ein Aufruf «Wer hilft helfen?» der Israelitischen Kultusgemeinde Zürich wurde von rund 2000 Gemeindegliedern beantwortet. Ihre Namen, Einsatzmöglichkeiten und besonderen Fähigkeiten sind heute in einer zentralen Kartei vermerkt, die eine optimale Ausnutzung aller verfügbaren Kräfte gewährleistet. Die Amis Romands, von einer einzelnen Frau gegründet, zählen heute 230 Helferinnen und Helfer, die sich mit Begeisterung überall einsetzen, wo Hilfe not tut.

Diese paar Beispiele haben gezeigt, dass Notrufe nicht ungehört verhallen. Die Rufer werden allerdings oft ausgefahrene Geleise verlassen und den Mut zu etwas Neuem, ja sogar zur Improvisation aufbringen müssen. Mit Fantasie und Überzeugungskraft lassen sich viele Schwierigkeiten überwinden, doch bevor der Funke zündet kann, muss man sich die Mühe nehmen, ihn zu erzeugen.

Margrit Baumann

# Jedes 4. Spitalbett von einem psychisch Kranken belegt

Von 1000 Schweizern erkranken durchschnittlich neun an Schizophrenie, vier an Epilepsie, und fünf werden von schweren Depressionen heimgesucht. Dabei führt die erhöhte Lebensdauer zu einer steigenden Anzahl von älteren Patienten, die einer psychiatrischen Pflege bedürfen. Vorsichtige Schätzungen weisen überdies darauf hin, dass mindestens 40 Prozent aller Personen, die den Arzt aufsuchen, psychisch belastet sind.

Diese Entwicklung wirft in besonderer Masse die Frage nach den Heilmöglichkeiten der Nervenkranken auf. Ist die Aussicht auf Genesung bei psychisch Kranken geringer als bei physisch Kranken? Dr. R. Wyss, Präsident der schweizerischen Zentrale für Psychiatrie, verneint diese in der breiten Öffentlichkeit vorherrschende Annahme. Er vertritt im Gegenteil die Ansicht, dass ein Vergleich beider Krankheitsarten auf völlig identische Heilungsaussichten schliessen lasse. Auch Dr. J. Fehr, Direktor der Psychiatrischen Klinik Bellelay BE, äusserte sich eher optimistisch in bezug auf den Gesundungsprozess der psychisch Kranken. «Jeden Tag stellen wir fest, dass spektakuläre Heilungen lediglich von der Geduld und der Hingabe einiger Familienmitglieder oder eines Rückgebers abhängen, während Fälle oder eine Verschlimmerung der Krankheit oft auf das Unverständnis der Umgebung zurückzuführen sind.» Der positive Beitrag der Umwelt bindet jedoch, laut Dr. Fehr, weitgehend ein Umdenken gegenüber den psychischen Krankheiten. «Sie müssen als normale Krankheitserscheinungen betrachtet werden, damit wir bei der Behandlung der Nervenkrankheiten diejenigen Resultate erreichen, für die wir uns einsetzen.»

Gleichzeitig soll jedoch dieser Appell durch die Schaffung materieller Grundlagen ergänzt werden. Die Errichtung einer Reihe von Tagesheimen, Begegnungszentren und Beobachtungsstationen sind, nach Ansicht von Dr. Fehr, unabdingbar. «Die Behandlung der psychisch Kranken muss innerhalb und nicht ausserhalb der Gesellschaft vorgenommen werden», wobei die Patienten ihren Lebensunterhalt in der Wirtschaft, aber auch in geschützten Werkstätten, selbst bestreiten sollten. Besondere Probleme stellen sich in den Nervenkliniken mit dem steigenden Anteil von älteren Patienten. Im Jahre 1972 wurden in der Psychiatrischen Klinik Perreux NE 150 Patienten wegen Senilität behandelt, 35 Prozent der insgesamt 350 Chronischkranken. Der Direktor der Klinik, Dr. Winteler, führt auch hier die damit verbundene Ueberbelastung des Pflegepersonals auf mangelnde Pflegemöglichkeiten in speziellen Heimen zurück.

### Mangel an qualifiziertem Personal

Das Hauptproblem der Nervenkliniken wird jedoch weiterhin im Mangel an qualifiziertem Personal gesehen. Eine Untersuchung der Schweizerischen Zentrale für Psychiatrie hatte bereits im Jahre 1970 festgestellt, dass in den nächsten Jahren 3000 bis 4000 zusätzliche Psychiatrischwestern und

-pfleger benötigt werden. Im gleichen Jahr betrug der Gesamtbestand des Psychiatriepflegepersonals in der Schweiz 4126 Personen, die sich auf 39 Kliniken oder etwa 18 000 Betten aufteilten. Die internationale Norm sieht jedoch eine Pflegeperson für zwei oder drei Patienten vor. Um dieser Anforderung zu genügen, müssten zwischen 5700 und 8500 Personen neu angestellt werden. Zurzeit kann der Fehlbestand an qualifiziertem Pflegepersonal allein durch Hilfskräfte ausgeglichen werden.

Aber auch bei den Psychiatrern ergeben sich Schwierigkeiten. Die Assistenzärzte sind vollumfänglich ausgelastet, und ausländische Aerzte werden im vermehrten Ausmass zugezogen. In diesem Zusammenhang ist besonders wichtig, dass ausländisches Personal nicht unter die Bestimmungen der Kontingentierung fällt.

### Probleme mit den Versicherungen

Im Jahr 1971 kam der Tagesaufenthalt in der kantonalen Nervenklinik Perreux im Durchschnitt auf 47,25 Franken zu stehen. Ein Jahr später mussten bereits 57 Franken bezahlt werden. Von diesen Kosten gehen, nach Angaben von Dr. Winteler, 60 Prozent zu Lasten des Versicherten. Gegenwärtig gibt es jedoch kein Abkommen zwischen den Krankenkassen und den Nervenkliniken. Das Konkordat der schweizerischen Krankenkassen verpflichtet die einzelnen Kassen zur Bezahlung der Kosten in den Gemeinschaftsabteilungen im Heimatkanton des Patienten. Sie müssen auch für die Psychotherapie aufkommen, leisten jedoch keinen Beitrag an die Kosten einer Psychoanalyse. Die Behandlungsdauer in den Kliniken schwankt zwischen einem Tag und mehreren Jahren.

# Gemeinschaftshaus in Zürich

Wohnungen für alleinstehende Mütter mit Kindern, erwerbsfähige Behinderte und Betagte

(pd) Am 19. Februar 1973 wurde der erste Spatenstich getan, und wenn keine Verzögerungen eintreten, werden in zwanzig Monaten zwanzig alleinstehende Mütter mit ihren Kindern, zehn erwerbsfähige Behinderte und zwanzig Betagte fünfzig Wohnungen im Gemeinschaftshaus an der Bündlistrasse in Zürich beziehen können, und sich im Gemeinschaftsraum zu allerlei Kurzweil treffen, damit sich niemand über Alleinstehen beklagen muss. Eine

Krippe soll vierzig Kinder aufnehmen. Stadtväter und Gemeinderat haben den für die Verwirklichung dieses Vorhabens in der Genossenschaft Gemeinschaftshaus zusammengeschlossenen Institutionen: Zürcher Frauenzentrale, Stiftung Für das Alter, Pro Infirmitas, Caritaszentrale, Verein Mütterhilfe, Verein Mütter- und Säuglingsheim, Inselfoh, Schweizer und Zürcher Pflegekinder-Aktion, das Land im Baurecht abgetreten und die Erstellung der Wohnungen im sozialen Wohnungsbau bewilligt.

Die Krippe bleibt vorläufig ausgeklammert, da das geltende Gesetz über

den sozialen Wohnungsbau deren Finanzierung nicht erlaubt. Die beteiligten Organisationen können an den Krippenbau etwas über 800 000 Franken beisteuern. Der allerdings beträchtliche Rest sollte von der Stadt übernommen werden, die das Problem gegenwärtig prüft. Wohnungen für alleinstehende Mütter, die ihren Unterhalt verdienen und einer regelmässigen Arbeit nachgehen müssen, nützen nichts, wenn die Krippe fehlt. Säuglinge und Kleinkinder bedürfen der ständigen Betreuung, die in solchen Fällen die Krippe übernehmen müsste.

# Psychiatrie-Pflegepersonal bildet sich weiter

Es ist seit jeher das Bestreben des «Schweizerischen Verbandes diplomierter Psychiatrischwestern- und Psychiatriepfleger» (SVDP) seine Mitglieder durch Fortbildungskurse, die aber auch gerne von weiteren Interessenten besucht werden, über neue Aspekte zu informieren.

So fand denn auch ein gutbesuchter Kurs im bündnerischen Valbella statt, der unter dem Thema «Formen und Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen in der psychiatrischen Krankenpflege» stand. Dabei wurde vornehmlich Gewicht auf Gruppenarbeit gelegt, die ja auch im Krankenhaus immer mehr an Stellenwert gewinnt. Durch diesen Kurs wurde nicht nur Wissen an die Zuhörer herangetragen, sondern auch durch gegenseitige Impulse Emotionelles und Menschliches einbezogen.

Die Gruppe und ihre Funktion stand im Mittelpunkt der Betrachtungen und Anregungen verschiedener Referenten. Die heilende Wirkung von Musik und Spiel demonstrierten die beiden einflussreichen Ergotherapeutinnen G. Stauffer und V. Vogt aus Zürich, während Sophie Steller (Hünibach) Organisationsprobleme aus der Sicht der Pädagogik (denn Führung und Pädagogik sind sich verwandt) ansprach. Jede Klinik sollte - so die Referentin - ein Konzept und ein Ziel haben, die schriftlich formuliert allen Mitarbeitern zugänglich sein müssen. Dr. S. Kräuchi (Basel) versuchte als Gruppendynamiker diese Lehre von der Veränderung der Dinge für die Arbeit im psychiatrischen Spital fruchtbar zu machen, steht doch das Team ständig in der Aufgabe, Selbstvertrauen zu stärken, Spannungen abzubauen, Toleranz zu üben, kurz, eine echte Zusammenarbeit herbeizuführen.

Faszinierend waren die Gedanken von Pfarrer E. Anderegg (Basel), der als reformierter Pfarrer an der psychiatrischen Universitätsklinik wirkt. Ausgehend von der Not des seelisch Kranken, zeichnete er die Grundlagen auf, auf denen, zuerst in kleinen Modellen versucht, weitergebaut werden kann. Gemeinschaftsformen für den Gemütsleidenden zu finden ist ein

eminent christlicher Auftrag für Kirche und Öffentlichkeit. Wichtig sind neben der individuellen Therapie auch die integrierenden Gemeinschaftsformen während der akuten Krankheitsphase. So sind Versuche unternommen worden, durch sogenannte Tisch- und Feriengemeinschaften, aber auch durch gezielte Gottesdienste Kranke zusammenzufassen und therapeutisch zu beeinflussen. In Basel ist ja zudem auf dem Areal der Klinik ein ökumenisches Zentrum geplant, wozu Schwester Lydia Aellen den Anstoss gegeben hat.

Gerade in einer Schicksalsgemeinschaft, wie sie eine psychiatrische Klinik ist, kann die Ökumene zu einem Vorreiter für die Verständigung werden. Pfarrer A. Gabus (Strasbourg) konnte aus Erfahrung als Anstaltsgeistlicher beitragen, dass das religiöse Erleben des Geisteskranken durchaus gegenwärtig, ernst und echt ist. Schliesslich entwarf der Berner Psychiater Dr. med. H. Schneider ein Menschenbild, das die Würde des Menschen und des Kranken hervorhebt. Tierische Verhaltensforschung - so Schneider - lassen sich nicht tel quel auf den Menschen übertragen, weil dieser einer anderen geistigen Welt entspringt. Die liebevolle Anteilnahme am Schicksal eines Kranken hängt zusammen mit unsern Gedanken über den Menschen. Der Beruf des Arztes und der Schwester erlaubt es noch, Mensch zu sein in einer von Entmenschlichung bedrohten Zeit. Darum muss versucht werden, dies auch in einem umfassenden Sinne zu sein.

Zu den mitmenschlichen Beziehungen im Spital tragen schliesslich klare gesetzliche Bestimmungen bei. Darum waren die Kursteilnehmer dankbar für die Unterrichtung über das neue Arbeitsvertragsrecht, das ihnen Dr. Hanny Thalmann (Bern) aus juristischer Sicht und auf ethisch hohem Niveau vermittelte. - Die Tagung, gründlich vorbereitet von der Zentralsekretärin Helene Baldinger, wurde souverän vom Zürcher Kinderpsychiater Dr. J. P. Mensching geleitet und hat den Schwestern, Fürsorgerinnen und Pflegern reiche Anregungen gebracht. Rosmarie Kull-Schlappner

# Bessere Ausbildung für Kinderpflegerinnen

M.B. An der fünften ordentlichen Mitgliederversammlung der Schweizerischen Vereinigung von Schulen für Kinderpflege in Zürich, trat die bisherige Präsidentin, Schwester Leni Rikli (Horgen) von ihrem Amt zurück. Sie hat die Geschichte der Vereinigung seit ihrer Gründung vor fünf Jahren gezeichnet und aus dem vorerst lockeren Zusammenschluss eine feste Organisation geschaffen. Als neue Präsidentin wurde Schwester Margrit Fuhrer-Egli (Ebmingen) gewählt.

Die von der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz anerkannte Vereinigung bemüht sich vor allem um eine einheitliche Ausbildung der Kinderpflegerin. Sie hat einen neuen Stoffplan für die Ausbildung ausgearbeitet und die Lehrzeit allgemein auf anderthalb Jahre festgesetzt. In Vorbereitung sind gegenwärtig neue Richtlinien und ein neues Stellenregulativ. Ueberdies organisiert die Vereinigung regelmässige Weiterbildungskurse für die Schulleiterinnen und deren Mitarbeiterinnen. Als Mitglied werden alle Kinderpflegerinnenschulen aufgenommen, die ihre Ausbildung den Richtlinien der Vereinigung anpassen. Gegenwärtig sind der Vereinigung zwölf Schulen angeschlossen, die in den letzten fünf Jahren insgesamt

rund 700 Schülerinnen ausgebildet haben.

Im Gegensatz zur Kinderkrankenschwester, die insbesondere kränke Kinder betreut und deren Ausbildung drei Jahre dauert, befasst sich die Kinderpflegerin mit dem gesunden Kind und mit der Wöchnerin. Sie arbeitet in Familien, in Säuglings- und Kinderheimen, in Kinderkrippen und auf den Geburtsabteilungen der Spitälern, beschäftigt sich also mit einzelnen oder ganzen Gruppen von Kindern vom Säuglingsalter bis zu sechs Jahren. Heute weiss man, dass die spätere Entwicklung der Kinder durch die Förderung in den ersten paar Lebensjahren massgeblich beeinflusst wird. Eine fundierte Ausbildung der Betreuerinnen von gesunden Kleinkindern ist daher von grosser Wichtigkeit.

# Gemach, gemach

Von verschiedenen Seiten werden wir immer wieder gebeten, doch endlich mit den «Fräulein» in der Adressierung des «SFB» aufzuräumen. Schon lange steht diese Neuerung auf unserem Programm. Da wir aber im Frühsommer unsere Adresslisten so wieso neu überarbeiten müssen, haben wir diese Aenderung auf diesen Zeitpunkt verschoben, um uns doppelte Arbeit zu ersparen. Wir bitten unsere Leserinnen deshalb noch ein wenig um Geduld.

# eidgenössische politik ganz kurz

## Die EAWAG und der Gewässerschutz

Die Schweizer werden immer umweltschutzbewusster. Darum geraten so allmählich jene Einrichtungen, die sich schon Jahre und Jahrzehnte mit Umweltschutzfragen befassen, so die EAWAG (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz), ins allgemeine Blickfeld. - Wer's übrigens nicht glaubt, dass die Schweizer und Schweizerinnen umweltschutzbewusster werden (sei's, weil eben vor dem Haus ein Autofahrer seinen Motor im Stehen laufen lässt, oder weil er an einer Gemeindeversammlung oder sonst einer Sitzung von allen Seiten her «beraucht» wurde), der vergegenwärtige sich (zum Trost), mit welch überwältigendem Mehr am 1. Juni 1971 Männer und Frauen dem Umweltschutzartikel zustimmten: 1 222 931 Ja standen nur 96 359 Nein gegenüber. Alle Stände bejahten diesen neuen Artikel für die Bundesverfassung ebenfalls. Im Herbst des gleichen Jahres verabschiedete die Bundesversammlung das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigungen, das am 1. Juli 1972 in Kraft trat. Die vielfältigen Aufgaben, die dem Bund damit gestellt wurden (auch wenn die Durchführung der gesetzlichen Gewässerschutzmassnahmen Sache der Kantone ist), wurden dem «Eidgenössischen Amt für Umweltschutz» in Bern zuteilt; das frühere «Amt für Gewässerschutz» wurde ihm eingegliedert.

Beraten. Vollzugs- oder Kontrollmassnahmen hat sie keine, die liegen einerseits bei den Kantonen, andererseits beim Bund, der dafür als sein «Werkzeug» das «Eidgenössische Amt für Umweltschutz» eingesetzt hat.

«Unsere Aufgabe ist dynamisch, die der Behörden mehr statisch», so versuchte ein Mitarbeiter der EAWAG uns den Unterschied in den Aufgaben zu erklären. In der EAWAG wird auf die Zukunft hin gearbeitet, neue Verfahrenstechniken und Untersuchungsverfahren werden entwickelt, Versuche in Gewächshäusern und Laboratorien zum Schutz der Gewässer verbessert werden können. Zur Hauptanstalt in Dübendorf gehört die Technische Versuchsanlage Tüffenwies in Zürich (hier werden zum Beispiel in künstlichen Kanälen die Selbstreinigungsmechanismen von Fließgewässern untersucht), und das Sesselforschungslaboratorium in Kastanienbaum. Rund 120 Mitarbeiter sind bei der EAWAG beschäftigt, die Hälfte davon sind Akademiker: Chemiker, Biologen, Geologen, Physiker, dann Maschinen-, Bau-, Zivil-, Chemie-, Kultur- oder Agrikuturgenieure. Neben der Tätigkeit als Forscher halten einige dieser Wissenschaftler regelmässig Vorlesungen an der ETH in Zürich, zum Beispiel über Gewässerschutz, Chemie und Biologie der natürlichen Gewässer, Verfahrenstechnik der Wasseraufbereitung und Abwasserreinigung, Umweltwissenschaften.

Hier werden auch Praktikanten, Diplomanden und Doktoranden ausgebildet. Es gibt Weiterbildungskurse für Studenten und Mittelschullehrer. Aber auch Fachleute aus Entwicklungsländern und Stipendiaten der Weltgesundheitsorganisation bilden sich in der EAWAG fort. Denn die EAWAG arbeitet nicht nur mit «in- und ausländischen Institutionen zusammen, die gleiche oder verwandte Tätigkeitsbereiche betreuen», sondern ist auch ermächtigt für die Weltgesundheitsorganisation die Aufgaben eines Internationalen Referenz-Zentrums für Abfallbeseitigung (International Reference Centre for Wastes Management, abgekürzt IRC) zu übernehmen. Der Schweizerische Schulrat (er ist die Aufsichtsbehörde der EAWAG) hat dafür besondere Vereinbarungen mit der Weltgesundheitsorganisation getroffen.

**Besser «Abfallbewirtschaftung» als «Abfallbeseitigung»**  
Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten stehen natürlich der Praxis zur Verfügung. Die EAWAG berät öffentliche und private Stellen. Sie erstellt auch Gutachten, und zwar immer auf Rechnung des Auftraggebers. Diese dürfen auch nicht zu Werbezwecken verwendet werden. Typische Beratungsthemen sind: Wie können Anlagen für die Wasserversorgung, die Abwasserreinigung oder für die Müllbehandlung konzipiert und dimensioniert werden? Dann die Beurteilung, ob bestimmte Plätze sich für Depozition fester Abfälle eignen oder nicht (hydrogeologische Beurteilung dieser Plätze). Welches sind gute und weniger gute Wasseraufbereitungsverfahren?

Das EAWAG arbeitet auch mit andern eidgenössischen Forschungsanstalten zusammen. So hat es ein «Merkblatt über den Schutz des Wassers vor Schädlingsbekämpfungsmitteln» zusammen mit den Eidgenössischen Anstalten für das forstliche Versuchswesen (Birmensdorf), für Obst, Wein- und Gartenbau (Wädenswil) und der Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau (Zürich) herausgegeben. - Was die Abfälle betrifft, so sprechen wir lieber von «Abfallbewirtschaftung» als von «Abfallbeseitigung», sagte unser Dübendorfer Gewässerschutzmann. Denn besser als das Verbrennen oder Vergraben (Depozition) von Abfällen wäre ihre Wiederverwendung gleich dort, wo sie entstehen, also bei den Industriebetrieben. Da die bisherige Reinigungstechnik in den öffentlichen Kläranlagen heute noch nicht genügt, um jede Art von Abwässern unschädlich zu machen, sollten die Industrien durch betriebsinterne Massnahmen dafür sorgen, dass industrielle Abfälle gar nicht erst in die Gewässer gelangen, wasserbeeinträch-

tigende Stoffe (chlorierte Kohlenwasserstoffe, Phosphate) sollte die Industrie überhaupt von sich aus nicht verwenden.

### Was können die Hausfrauen tun?

Hausfrauenberatung, das liegt natürlich nicht drin im Tätigkeitsbereich der EAWAG. Doch sind es nach Professor Stumm, dem Direktor der EAWAG, auch nicht so sehr die häuslichen Abwässer, die unsere Gewässer belasten, sondern was zählt, ist die Belastung durch industrielle Abfallprodukte und die chemischen und biologischen Abfälle der technisierten Landwirtschaft, die in den letzten Jahrzehnten viel schneller angestiegen

sind, als das, was aus den Haushalten in die Gewässer kommt. Dies darf die Hausfrauen unter uns natürlich nicht sorglos machen. Im Gegenteil: Erwünscht wäre, so sagte man uns, wenn Hausfrauen ganz allgemein, wie es jetzt da und dort auch in der Schweiz bereits geschieht, die Abfälle getrennt (Glas, Papier zum Beispiel) bereitstellen würden. Natürlich müsste dann auch die Gemeinde die Abfuhr entsprechend organisieren. - Im Herbst 1972 hat die EAWAG «einen Tag der offenen Tür» durchgeführt. Vielleicht könnte ein solcher Tag eigens für die schweizerischen Frauenorganisationen einmal wiederholt werden?

Anneliese Villard-Traber

## Von den Geheimnissen der Weiber

Unser Bild zeigt eine Wöchnerin im Alkoven, der das Kind gebracht wird, ferner eine Pflegerin mit einem stark gewickelten Säugling. Es stammt aus dem bekannten Buch «Von den Geheimnissen der Weiber» von Dr. med. Jacob Hieronymus Brand und erschien 1768 in Nürnberg. Der Titel ist uralte, geht er doch zurück auf eine Schrift von Albertus Magnus, der im 13. Jahrhundert als sehr gelehrter Dominikaner lebte und 1280 in Köln starb. Er gilt heute als Patron der Naturforscher, während man seinen Schüler, Albert von Sachsen, als Autor der Schrift «Von den Geheimnissen der Weiber» bezeichnet. Die Schrift erlebte sehr viele Auflagen, da sie von der «Erzeugung des Menschen, der Schwangerschaft, der Geburt und von den vornehmsten Frauenzimmerkrankheiten» handelte. Im Kapitel von der Erzeugung wird vom Segen im Ehestand gesprochen und da heisst es wörtlich:

«Die Fruchtbarkeit verdoppelt die eliche Freundschaft eines Mannes gegen seine Frau, indem er ihr täglich neue Kennzeichen seiner Liebe zu zeigen sich bemüht, wenn er in den Kindern, die seinen Namen führen, wieder auflebt.» Schlimm war damals die Unfruchtbarkeit der Frau, die man als «Strafe des Herrn» ansah. Dr. Brand empfiehlt seinen Leserinnen warme Bäder und Gesundbrunnen zu besuchen, um dieselbe zu bekämpfen. Von Hormonen und Vitaminen wusste man damals noch nichts sondern liess die Apotheker zum Teil seltsame Mixturen herstellen.

Im 18. Jahrhundert glaubte man noch sehr stark an den Einfluss der Planeten auf das Kind. Dieselben besaßen auch Symbolfarben: Saturn schwarz, Jupiter braunrot, Mars rosenrot, Sonne golden, Venus weissgelb, Merkur dunkelblau, Mond silbern. Vor allem der Mond wurde mit dem Zyklus der Frau in enge Beziehung gebracht und man erzählte sich die Geschichten vom Mann oder der Frau im Mond.

In unsern Büchlein werden auch die Missgeburten behandelt. Man führte dies auf ein «unordentliches Belager-

zurück. So glaubte man, dass «wenn der Samen fällt auf die linke Seite der Bährmutter, so wirds ein Mägdlein, sonst auf die rechte Seite, so ein Büblein. Die Knäblein werden in der rechten Seite gezeugt». Solche Vorstellungen hielten sich noch lange und seien nur als Beispiel angeführt.

### Von Hexenglauben und seltsamen Bräuchen

Als Zeichen einer «Empfängnis» galt, dass «es die Frau nach fremder Speise gelustet». Es fehlt auch nicht ein Kapitel von den Zeichen der verscherten Jungfernschaft oder von den Zeichen der Keuschheit, Zucht und Schamhaftigkeit. Natürlich grassierte auch der Aberglauben, so zum Beispiel der folgende: «Es ist aber zu merken, dass die Weiber, in welchen die Monatsblüte fließet und andere, bei denen die Monatszeit verstanden, sie die Kinder mit ihrem Anschauen verzaubern können.» Hier spürt man noch etwas vom alten Hexenglauben. Unter den Gründen, die eine Verhinderung der Empfängnis verursachen, figurierte der Grund «wegen allzgrosser Erhaltung, oder wegen gar zu grosser Pettigkeit des Leibes».

Andererseits war man der Meinung, dass «Weiber, die der Wohlust halber, viel buhlen», schwache Kinder zeugten. Auch Mittel für die Fruchtbarkeit wurden angepriesen: «Wenn einer einem Weibe helfen will, dass sie schwanger werde, so nehme er die Bährmutter eines Hasen und seine Gedärme, trockne sie und stosse dieselben zu Pulver.» Dieses Mittel musste dann eingenommen werden. Ein anderes Mittel enthielt gewulvertes Camferkraut, das man mit Wein trinken musste. «Wenn schwangere Weiber nach Kohlen gelüftet, so sollte man sie denselben geben.» Die Zeichen eines wohlbeschaffenen und gesunden Leibes sind, «dass sie essen und trinken wohl, nach ihrer guten Gelegenheit ordnen ihre Sachen wohl an und sein klug, denn sie hungern zur gehörigen Stund, sein fröhlich mit den Fröhlichen» (Fortsetzung auf Seite 6)

## kleine Atempause

### Der Karosserie-fachmann und die Frauen

F. Nimmt die Frau einen Karsse-rieschaden tragischer als der Mann? Wer diese Frage mit Ja beantwortet, irrt sich. Wenigstens zum Teil. Denn sobald es um Blechschäden an einem Auto geht, müssten es sich die Frauen gefallen lassen, strikte in zwei Kategorien eingeteilt zu werden: in die Frau mit einem eigenen Wagen und in die Frau, die den Wagen ihres Mannes fährt.

Dies und noch einiges mehr hat eine Umfrage bei Mitgliedern des Verbandes der Schweizerischen Carrosserie-Industrie zutage gebracht.

Im Wertenden der Frau, selbst der arriivierten Berufsfrau mit entsprechendem Einkommen, spielt das Aeusseres des Wegens eine weit geringere Rolle als beim Mann. Sie betrachtet ihn nicht als Statussymbol, selbst wenn sie durchaus geneigt ist, einen Mann nach seinem Fahrzeug einzuschätzen. Sie bleibt ihrem Wagen auch wesentlich länger treu und hält nicht ständig, wie der Mann, nach einem noch neueren Modell Ausschau. In einem Blechschaden sieht sie auch keine Einbusse ihrer automobilistischen Würde. Mögen auch abgebrochene Fingernägel oder die ersten grauen Haare fast eine Tragödie bedeuten, kann die gleiche Frau seelenruhig und ohne mit der Wimper zu zucken die längste Zeit mit einer Beule oder einem Kratzer an ihrem Fahrzeug herumfahren. Es macht ihr auch nichts aus, hohegelant und gepflegt von Kopf bis Fuss in ihren oft nicht allzu sauberen Wagen einzusteigen, während der Mann schon beim ersten winzigen Sonnenstrahl für eine Wagenwache am Liebsten alles andere stehen liesse.

Begibt sich die Frau aber zum Karosseriefachmann, will sie sich, bei aller eigenen Selbständigkeit, auf seinen Rat verlassen können. Vor allem, wenn sie alleinstehend ist und ihr kein Ehemann sagt: Du sollst dies oder das machen lassen. Sie wendet sich daher an den vertrauenswürdigen, erfahrenen Karosseriefachmann, der auch dafür Verständnis hat, was zuweilen jenseits jeglicher fachmännischer Verunft liegt. Es kann nämlich durchaus geschehen, dass die gleiche Frau, die im Geschäftsräumen hart zu kalkulieren weiss, durchaus bereit ist, den doppelten Betrag für Erneuerungsarbeiten auszuliegen, als ihr Wagen eigentlich noch wert wäre, nur weil sie in ihn gewöhnt ist und keinen anderen fahren will.



## Albertus Magnus

von den

# Geheimnissen der Weiber

oder Abhandlung von der Erzeugung des Menschen, der Schwangerschaft, der Geburt und den vornehmsten Krankheiten der Frauenzimmer und Kinder.

Zum Unterrichts der Frauen in vier Theilen

kurz und deutlich abgehandelt

von

Jacob Hieronymus Brand M. D.

Nürnberg

bey Gabriel Nicolaus Raspe 1768.

# Treffpunkt für Konsumenten

Interessanter Versuch in der Bundesrepublik:

## Ein Installateur kommt zu Festpreisen

(skb) Das neue System von Festpreisen, mit dem der Kölner Handwerksmeister Helmuth von Ameln seit dem März 1972 arbeitet, scheint ein gutes Echo zu haben. Der einunddreissigjährige Installations- und Heizungsbaumeister kann sich der Anfragen kaum erwehren; angesichts des klingelnden Telefons ist das Gespräch mit ihm nicht ganz einfach. Dabei hat er im Grunde nur getan, was manche andere Zweigle des Dienstleistungsgewerbes schon lange tun: Er verkauft eine Leistung nicht nach Zeit, sondern zu einem kalkulierten Wert, der vorher dem Kunden bekannt ist.

Wenn ein WC-Sitz erneuert wird, dann berechnet von Amelns Monteur dafür elf Mark, und für die Filterwartung am Schwimmbad nimmt er 96 Mark; die Reinigung eines Benzinabscheiders kostet 48 Mark, das Montieren eines Gasherdes 37,50 Mark. Dabei ist es gleich, ob der Monteur für die Arbeit zehn Minuten oder drei Stunden braucht. Es ist auch egal, ob er für die Anfahrt eine Stunde oder drei Minuten benötigt hat: Die Anfahrtskosten sind pauschal, je nach Zone zwischen 15 und 24 Mark. Von seiner Funkanlage aus hat von Ameln mit seinen acht Monteuren in sieben mit Funk ausgerüsteten Fahrzeugen ständigen Kontakt. Das spart Wege und ermöglicht das schnelle Umschalten von einem Einsatzort zum anderen.

### Skeptiker und Nachahmer

Da gibt es in Fleiss ergraute Innungsmeister, denen dieses «neue Zeug» offenbar nicht so recht passt; das werde sich tollauen, meint einer von ihnen. Aber nicht nur die Kölner Handwerkskammer hat sich um das neue System mit Interesse gekümmert; inzwischen sind schon grössere Handwerksfirmen aus anderen Städten in den Kölner Vorort Höhenhaus gekommen, um sich die Dinge erläutern zu lassen. Entscheidend ist vor allem das Echo der Kundschaft. Von Ameln sieht das beste Kriterium darin, dass die Leute lieber ein paar Tage auf seine rotgekleideten «Heinzelmännchen» warten, als sich einen anderen, nicht mit Festpreisen arbeitenden Betrieb nennen zu lassen. Das entscheidende Argument der Kunden: Hier wisse man, was man zu zahlen habe, und sei vor bösen Überraschungen sicher.

### Wozu zornige Ehemänner gut sind

Eines Tages, so erzählt der seit 1965 im eigenen Betrieb arbeitende Meister, sei ihm der Kragen geplatzt: Bis dahin musste er oft genug noch abends zu Kunden fahren, um Reklamationen zu erledigen, weil dieser oder jener Monteur unaufmerksam gearbeitet hatte. Da riefen zornige Ehemänner an, die bei der Heimkehr von der Arbeit habe

Rechnungen für kleine Arbeiten vorzufinden: Wieso Arbeitslohn für drei Stunden zu je 18 Mark für eine lächerliche Reparatur? Da hatte der Monteur noch beim Grosshändler ein Teil holen müssen, und das allein hatte eine gute Stunde erfordert, und da hatte schliesslich die Hausfrau dem braven Mann noch eine Tasse Kaffee aufgeschüttet. Beim Stundenlohn kommt auch ein solcher gemüthlicher Plausch auf die Rechnung. Von Ameln setzte sich in seinem Urlaub hin und entwarf ein Leistungsverzeichnis. Es sind rund 150 Positionen, von denen jede mit all ihren notwendigen Arbeitsgängen aufgeführt wird. Der Kunde kann dieses Verzeichnis einsehen und sich davon überzeugen, ob der Monteur diese Arbeiten ausgeführt hat.

### Umsatzbeteiligung für die Monteur

In seinen Monteuren hat von Ameln, wie er heute zu erkennen glaubt, den Unternehmer geweckt: Der Monteur hat es in der Hand, ob er zügig arbeitet und dadurch möglichst viele Aufträge erledigt oder nicht. Er bekommt keinen Stundenlohn, sondern ist an dem mit seinen Leistungen hereingehohlenen Umsatz beteiligt. Da überlegt sich denn auch mancher Monteur, ob er auf seinem Weg nicht eine der kleineren Reparaturen mit erledigen soll, wie sie immer wieder anfallen. Warum nicht die acht Mark für die Abdichtung der Druckpflüme am WC des Kunden XY mitnehmen? So kommt auch der Kunde mit den kleinen, vom Handwerker oft als lästig empfundenen Arbeiten leichter seine Wünsche erfüllt. Das Interesse des Monteurs am Umsatz veranlasst ihn aber auch, die Hausfrau zum Nachdenken anzuregen: Ist sonst noch irgend etwas zu erledigen? Es kostet ja ein und dieselbe Anfahrtspauschale. Vielleicht gelingt es dem Monteur auch, die im Laufe der Jahre recht schäbig gewordene Armatur an der Badewanne durch eine blitzblank neue Mischbatterie zu ersetzen.

### Die leidigen Anfahrtspauschalen

Anfahrtspauschalen haben nach den Erfahrungen anderer Firmen ihre

Risiken. Mancher Kunde vermag nicht einzusehen, dass er eine volle Pauschale zahlen soll, wenn der Monteur ohnehin schon beim Nachbarn ist. Aber von Ameln erklärt, einmal komme solche Arbeit in unmittelbarer Nachbarschaft mehrerer Kunden selten vor, zum anderen lasse sich dies, wenn man den Kunden vernünftig aufkläre, auch leicht klarmachen. Dass es Risiken für ihn als Unternehmer gibt, räumt er ein. Diese Risiken liegen vor allem in der Qualität der Mitarbeiter:

Verantwortliche Redaktion:  
Hilde Custer-Ozeret  
Vorstandsmitglied  
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62  
9016 St. Gallen  
Telefon 071 24 48 89

## Fabrikationsfehler auch bei teuren Schuhen

### Aus der Praxis der Konsumentenberatung

Die Reklamationen über Qualitätsmängel bei Schuhen nehmen auf der Geschäftsstelle der Schweizerischen Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) beachtlich zu. So beschwerte sich kürzlich eine Konsumentin über ein Paar Damenschuhe (Preis Fr. 89.90), bei denen sich das Fussbett nach drei Wochen löste. Ein bekanntes Schuhhaus akzeptierte die Beanstandung der Konsumentin nicht. Der Geschäftsführer der Firma schrieb der SKS unter anderem:

«Vor zwei Wochen fuhr ich mit der Schwabebahn auf die Ebenalp. In der Kabine befand sich auch ein Fräulein mit ganz neuen, modischen Pumps. Auf dem steilen Abstieg zum Seelapsee erblickte ich das Fräulein wiederum. Es hatte alle Mühe, um nicht über die grossen spitzen und kantigen Steine zu stolpern. Wie die Schuhe schon nach einem Viertel des Weges aussahen, können Sie sich lebhaft vorstellen. Dieses Fräulein kann nun am anderen Tag ins Schuhgeschäft gehen und behaupten, nach nur einmaligem Tragen fallen die Schuhe auseinander. Diese Behauptung ist nicht einmal eine Lüge, die Frage ist nur, ob die Reklamation gerechtfertigt ist.»

Ich weiss nur, dass wir uns in unseren Geschäften alle Mühe geben, unsere Kundschaft zuvorkommend zu behandeln. Wenn möglich, versuchen wir jede Reklamation den Fabriken anzuhängen. Nun sind aber weder wir noch der Fabrikant so blöd, um nicht eine ungerechtfertigte Reklamation von einer richtigen Beanstandung unterscheiden zu können. So gut, wie Sie ein neues Auto in einigen Tagen zuschanden fahren können, so gut kann man auch ein Paar Schuhe in einigen Stunden ruinieren.»

### Aus dem Prüfbericht der EMPA

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) beauftragte die Eidgenössische Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (EMPA), St. Gallen, mit der Untersuchung der beanstandeten Damen-

Offenbar hat sich aber das unternehmerische Prinzip, auf die Mitarbeiter angewandt, auch hier gut bewährt.

Und wie sieht es mit dem Risiko der Konkurrenz aus? Nimmt sie nicht von Ameln den Wind aus den Segeln, wenn sie das gleiche Prinzip anwendet? Eher glaubt von Ameln an das Gegenteil: Je mehr sich auch bei anderen Firmen das Festpreissystem durchsetzt, um so mehr Kunden werde auch er gewinnen.

«Frankfurter Allgemeine Zeitung»

schuhe. Der Prüfbericht der EMPA weist unter anderem auf folgende fabrikationsbedingte Mängel hin:

- Ungenügende Verklebung des Ristbandes mit der Sohle, da das Leder des Ristbandes und des Sohlenüberzuges nicht oder zu wenig sorgfältig geraut worden war;

- Ungenügende Verklebung der Deckbrandsohle mit der Korksohle;

- Ungenügende Verklebung der gelben Zierbündchen mit dem Leder des Ristbandes, so dass das mittlere Bündchen bei beiden Schuhen sich lösen und verloren gehen konnte;

- Zu schmales und daher aus der einen Naht ausgerissenes Textilverstärkungsband zwischen Rist- und Zehenteil des Oberteils des rechten Schuhs, so dass das kleine Lederzwischenstück riss. (Beim linken Schuh fehlt das textile Verstärkungsband ganz.)

Ein Teil der jetzt an den Schuhen feststellbaren Schäden ist auf die genannten fabrikatorischen Mängel zurückzuführen. Ob die Abnutzung der Sohlen und die Defekte an den Absatz- und Korksohlenüberzügen auf schlechter Materialqualität beruhen, kann ohne aufwendige Untersuchung nicht gesagt werden. Die fabrikatorischen Mängel haben das jetzige unvorteilhafte Aussehen der Schuhe selbstverständlich sehr gefördert und zwar unabhängig von der Tragdauer der Schuhe.

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) verlangt, dass die Schuhfabrikanten vermehrt auf einwandfreie Qualität achten; die Importeure und Händler haben diese Forderung mit Vehemenz bei ihren ausländischen Lieferanten zu vertreten. Der Konsument nimmt nach wie vor an, dass ein Schuh nicht nur einige Tage seinen Zweck erfüllt, sondern sich über längere Zeit bewährt. Ein befriedigender Gebrauchswert ist unserer Ansicht nach bedeutend wichtiger als ein dauernder Modewechsel!

agak

gen werden, obschon der entstandene Schaden in die Millionen geht. Insgesamt mussten bisher auf 125 Bauernhöfen rund drei Millionen Kilogramm Milch vernichtet werden, was einen Wert von etwa 1,6 Millionen Franken darstellt. Ferner wurden Heuvorräte von 311 Milchproduzenten im Werte von 362 000 Franken sowie grosse Mengen an Stroh vernichtet.

### Immer neue Mittel

Dessen ungeachtet sollen vom Handel erneuert und in unverantwortlicher Weise unzureichend oder überhaupt nicht geprüfte Holzschutz- und Vorratsschutzmittel angeboten werden. Nationalrat Hofmann forderte daher den Bundesrat auf, diese chemischen Substanzen den gleichen umfassenden Prüfungs- und Bewilligungsverfahren nach Wirkung, Nebenwirkung, Toxikologie, Giftgruppen, Markt toleranzen und - daraus abgeleitet verbindlichen Anwendungsvorschriften wie für Pflanzenschutzmittel - zu unterstellen. Seiner Auffassung nach wären die bestehenden Institute der Eidgenossenschaft, die Forschungsanstalten und die Materialprüfungsanstalt mit der Kontrolle zu beauftragen oder, sofern es sich als notwendig erweisen sollte, diese Institute in Koordination dafür zu bestimmen.

LID

## Giftgesetz muss beachtet werden

(IC) Weite Kreise in Handel, Gewerbe und Industrie, welche mehr oder weniger giftige Produkte kaufen oder verkaufen, verwenden oder verarbeiten, sind sich offensichtlich noch nicht bewusst, dass das am 1. April 1972 in Kraft getretene schweizerische Giftgesetz ihnen bestimmte Auflagen macht.

Die Gruppe Chemikalienhandel der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie erinnert daran, dass die neuen Vorschriften nicht nur für besonders gefährliche Gifte gelten. Auch Produkte wie Schädlingsbekämpfungsmittel, Bodenbehandlungspräparate, Fleckenentferner und zahlreiche andere Reinigungsmittel, Anstrichfarben, Klebstoffe usw., von denen viele auch im Haushalt Verwendung finden, können vom Giftgesetz betroffen werden.

Ab 1. April 1973 ist der Verkehr (das heisst das Anbieten, Verkaufen, Beziehen, Verwenden und Aufbewahren) mit Giften der Giftklasse 1 bis 4 nur noch Inhabern einer behördlichen Bewilligung erlaubt. Wer bestimmte Gifte der Giftklassen 1 und 2 nur zur eigenen Verwendung beziehen will, benötigt einen Giftschein oder ein Giftbuch.

Die entsprechenden Gesuchsformulare können bei den zuständigen kantonalen Behörden angefordert werden.

### Anmerkung der Redaktion

Sollten die kantonalen Sanitätsbehörden nicht wenigstens die direkt betroffenen Detailisten, wie Apotheker und Drogerien über die wichtigsten Bestimmungen des Giftgesetzes orientieren? Diese haben ja auch die Pflicht, angebrachte Packungen, die der Käufer nicht mehr benötigt, unentgeltlich zurückzunehmen und unschädlich zu machen, bzw. sie den von den Kantonen bezeichneten Annahmestellen zur Unschädlichmachung zuzuführen. hc

## Neuester Kosmetik-Hit

Seit einiger Zeit wird in Drogerien auffallend oft Vaseline verlangt, und zwar von Schulmädchen im Teenageralter. Warum? Sie schmieren sich dieses Fett auf die Lippen, das mache sie «röter» und «glänziger». Endlich einmal ein billiges Kosmetikvergnügen!

Aber die Kosmetikfabrikanten haben rasch geschaltet. Sie brachten Minidöschen auf den Markt mit rot gefärbter Vaseline oder was es sonst sein mag. Kostenpunkt Fr. 4.50. Ein Vaselineböschchen mit 50 Gramm Inhalt kostet Fr. —.90. hc

## Wohin mit den Abfällen?

### Nützliche Publikation des Konsumentinnenforums

Nicht nur entleeren Industrien ihre giftigen Abwässer in Flüsse und Seen, nicht nur versickern unschuldig verteilte Jauche und falsch abgeleitete Silobwässer, überdosierte Spritzmittel und Düngerresten im Boden und gefährden Bäche und Grundwasser, auch jeder Privathaushalt begibt kleinere und grössere Sünden wider den Umweltschutz, welche sich unter Umständen summieren. Diese Nachlässigkeit hat ein jeder von uns konsequent zu bekämpfen. Dem Konsumenten aufzuzeigen, was er zum Umweltschutz selber beitragen kann, ist der Zweck des handlichen Büchleins «Wohin mit den Abfällen?», das vor kurzem vom Konsumentinnenforum herausgegeben wurde. Der Chef des argaaischen Gewässerschutzamtes, Dr. Märki, hat eine Liste der privaten Kehrichtabgänge zusammengestellt und zusammen mit einem Mitglied des Konsumentinnenforums deren zweckmässige Beseitigung ausgearbeitet.

Die Richtlinien für die Abfallbeseitigung umfassen alle Bezirke im und um den Haushalt: Küche, Bad, Dusche, Toilette, Arzneimittel, Waschküche, Waschautomaten, Kleiderreinigung, Fleckenentfernung, Heizung, Autoinstellräume, Werkstätten, Basteiräume, Dunkelkammern, Garten. Wer weiss schon, dass zum Beispiel Watte nicht ins WC gehört? Wer weiss, dass Strümpfe und Strumpfhosen sowohl in den Kläranlagen als auch in den Kehrichtverbrennungsanstalten Schwierigkeiten bereiten? Wer weiss, wie gebrauchtes Fritturetfett und Öl beseitigt wird?

Ein spezielles Kapitel ist dem Wegräumen der festen Abfälle gewidmet. In einem kurzgehaltenen Anhang wird auch dargelegt, wie sich der Konsument generell umweltgerecht verhalten sollte. «Wohin mit den Abfällen?» kann beim Sekretariat des Konsumentinnenforums, Postfach 251, 8024 Zürich, zum Preis von einem Franken und Versandkosten, bezogen werden.

Grossbezüger erhalten Rabatt.

Konsumentinnenforum

## Kontaminationsquellen der Nahrungsmittel

### Parlamentarier fordern schärfere Kontrollen

In den letzten Jahren haben ganz unterschiedlich gartete chemische Rückstände in zahlreichen Nahrungsmitteln die Öffentlichkeit aufgeschreckt. Da war zunächst einmal die Kontamination von Milch und Milchprodukten durch chlorierte Kohlenwasserstoffe, dann wurden Santoquin und Diphenylaminrückstände bei importierten Früchten festgestellt, und vor einiger Zeit sind schwerwiegende Kontaminationen in der Region Basel durch Hexachlorocyclohexan bekannt geworden. Bei der Abklärung der verschiedenen Kontaminationsquellen zeigte sich, dass in der Schweiz wesentliche gesetzgeberische Lücken in bezug auf die Prüfung, Bewilligung und Kontrolle von Chemikalien bestehen.

Ständerat Heinrich Herzog (Thurgau) und Nationalrat Dr. Fritz Hofmann (Bern) forderten daher in eingeleiteten, vom Bundesrat entgegengenommenen Motion, die gesetz-

lichen Grundlagen auf den Gebieten des Vorratsschutzes, der Hof- und Holzschutzmittel sowie der Farben und Lacke der Prüf-, Bewilligungs- und Kontrollpflicht zu unterstellen und die Eidgenössischen Forschungsanstalten und die Eidgenössische Materialprüfanstalt mit diesen Aufgaben zu betrauen.

### Unzulängliche Prüfung

Wie Nationalrat Hofmann in der schriftlichen Begründung seines Vorstosses ausführte, werden die Vorrats- und Holzschutzmittel, die Pestizide oder Fungizide in Farbenstrichen, Kellerbehandlungsmitteln und so weiter auch heute noch nur auf bestimmte Aspekte oder überhaupt nicht überprüft. Vor allem sind sie nicht bewilligungspflichtig! Häufig werde die Prüfung lediglich im Auftrag der Herstellerfirma und nicht aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung vorgenommen. So prüfte die Eidgenössische Materialprüfanstalt beispielsweise nur hinsichtlich ihrer Wirkung als Insektizid und liess alle übrigen Nebenwirkungen unberücksichtigt. Firmen, welche später mit solchen Mitteln Scheunen behandelt haben, die nun infolge Kontamination abgerissen werden müssen, können offenbar nicht einmal vor Gericht gezo-



Frauenrechte

# Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

Nr. 6 16. März 1973  
Nächste Ausgabe dieser Seite:  
13. April 1973  
Redaktionsschluss:  
1. April 1973

Verantwortliche Redaktion:  
Anneliese Villard-Traber  
Socinstrasse 43 4051 Basel  
Telefon 061 23 52 41

## Straflose Schwangerschaftsunterbrechung - eine Frage der Toleranz

Soll die Schwangerschaftsunterbrechung, wenn sie auf Wunsch der Schwangeren von einem Arzt durchgeführt wird, straflos erklärt werden? Unser Schweizerischer Verband für Frauenrechte hat sich mit diesem Problem bereits an einer Tagung (10./11. November 1972) auseinandergesetzt. Er wird es wieder tun anlässlich seiner Delegiertenversammlung, am 26./27. Mai 1973 in Genf. Man sollte sich also informieren. Wir veröffentlichen daher heute die Berichte der Tagung vom November 1972. Die beiden Gruppen kamen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Werden wir in Genf eine gemeinsame Haltung herausarbeiten können? In der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung ist dies sehr schwer. Frauen, die aus weltanschaulichen Gründen dagegen sind, werden sich kaum überzeugen lassen, dass die SU entkriminalisiert werden sollte: Oder doch? Könnten sie, die für sich selber eine Abtreibung nie bejahen würden, sie bei anderen, wenn auch nicht bejahen, so doch verstehen, tolerieren? Ich kenne eine Katholikin, die zwar gegen den Schwangerschaftsabbruch ist. Aber trotzdem ist sie für seine Dekriminalisierung. Denn nur so wird der Weg zum Arzt überhaupt frei für die Schwangere, sagt sie. Also könnte vielleicht doch in Genf eine einheitliche Stellungnahme sich entwickeln. Sollte sich unsere Gesetzgebung wirklich ändern in Richtung Straffloserklärung der Schwangerschaftsunterbrechung, so würde damit ja keine Frau, kein Arzt, keine Krankenschwester dazu gezwungen, eine solche Unterbrechung vorzunehmen.

### Für die Fristenlösung

Bericht der Deutschschweizerinnen

Die Gruppe der Deutschschweizerinnen wird geleitet von Dr. iur. Marie Boehlen und Dr. med. Violette Boehringer.

Anstoss zu dieser Tagung gab die Initiative zur Schwangerschaftsunterbrechung ohne strafrechtliche Folgen, über deren Entstehung eine der Initiatorinnen, Frau Rey aus Zollikofen, kurz Auskunft gibt.

Der schweizerische Bundesrat hat eine besondere Expertenkommission ernannt, die bei der Revision des Strafrechtzbuches neue Formulierungen für die Schwangerschaftsartikel suchen soll. Der heute geltende Artikel 120 kennt nur die medizinische Indikation als Strafausschlussgrund, nicht aber die soziale oder eugenische. In der Praxis hält man sich allerdings, bei liberaler Anwendung des Gesetzes, nicht mehr streng an die medizinische Indikation, die lediglich schweren Schaden an der Gesundheit der Schwangeren gelten lässt. Der Arzt verlangt von der Schwangeren ganz einfach das Gutachten eines Psychiaters, der bestätigt, dass die seelische Gesundheit der Hilfesuchenden gefährdet sei.

Nach Professor Stamm in Baden haben sich die Geburten im Jahr 1966 in der Schweiz auf rund 111 000 befruchtet und die legalen Schwangerschaftsunterbrüche auf 20 000, wovon zwei Drittel aufgrund psychiatrischer Gutachten. Die Dunkelziffer der illegalen Aborte in der Schweiz wird pro Jahr auf 50 000 geschätzt, wovon 99% Promille straflos ausgehen (Stamm und Boehlen). Diese Situation allein spricht Bände. Sie wird aber noch greller beleuchtet, wenn man sich überlegt, welches Schicksal ein Ungeborenes oft erwartet. Wenn Professor Stamm sagte, das Ungeborene habe zuerst das Recht auf Liebe und nicht auf Leben, so tat er es im Hinblick auf jene Kinder, die zwar geboren werden, aber höchst unerwünscht sind. Es sollen dies zwei Drittel sein, von 100 000 also 66 000 ungeliebte Kinder, die oft schweren Missleuschäden ausgesetzt sind.

Trotz Artikel 120 des heutigen Strafrechtzbuches gibt es zehn Schweizer Kantone, in denen keine Schwangerschaften unterbrochen werden. Die Hilfesuchenden wandern daher in andere Kantone oder ins Ausland. Wer sich aber in finanzieller Notlage befindet, ist auch hier geprellt und der gesellschaftlichen Verelendung ausgesetzt.

Vom Rechtsstandpunkt aus wird der Text der Initiative als unglücklich bezeichnet. Dieser sagt, wegen Schwangerschaftsunterbrechung dürfe keine Strafe ausgefällt werden. Dieser Wortlaut ist gefährlich, denn dadurch könnte sich jeder Laie berechtigt fühlen, einen Abort an einer Schwangeren vorzunehmen, und dies sogar ohne Rücksicht auf den fötalen Reflekt.

In medizinischer Sicht sollte eine Schwangerschaft nur bis zu drei Monaten ohne ärztliche Indikation unterbrochen werden, und zwar sollte der Eingriff nur durch den Arzt oder durch geschultes Hilfspersonal erfolgen dürfen. Bei weiter fortgeschrittenen Schwangerschaften ist der ärztliche Eingriff schon viel folgenschwerer,

weil die Bauchwand und die Gebärmutter aufgeschnitten werden müssen und die inneren Narben spätere Geburten gefährden könnten.

Zu befürworten wäre eine zeitliche Freigabe bis zu drei Monaten mit der Verpflichtung für die Schwangere, vor dem Abbruch ihres Zustandes eine Beratungsstelle aufzusuchen, wobei der endgültige Entscheid aber ihr belassen würde. Eine Gruppe Parlamentarierinnen in Deutschland hat diese Lösung vorgeschlagen.

Nach drei Monaten sollte der Abbruch der Schwangerschaft trotz der negativen Aspekte nicht gänzlich verwehrt sein, aber es müsste hier an der ärztlichen Indikation festgehalten werden. Man könnte natürlich auch verlangen, dass der Katalog der Indikationen erweitert würde, indem man eugenische, moralische, soziale und bevölkerungspolitische Gründe aufführte und auch das Alter der Frau berücksichtigte. Aber mit einer solchen Regelung bliebe es praktisch beim Alten.

Ein Schwangerschaftsabbruch soll immer nur letzter Ausweg sein, um aus einer Notlage herauszukommen. Viel wünschenswerter wäre natürlich die Vermeidung einer Schwangerschaft. Und dazu sollte viel mehr in Sachen Volkerziehung getan werden als bisher. Die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs ist kein Freipass für ein ausschweifendes Leben; wer sich hier zu ängstlich zeigt, hat kein Vertrauen in die gesunden seelischen Kräfte des Menschen. Nicht umsonst verlangt die Menschenrechtskonvention der UNO für jedes Ehepaar das grundlegende Recht, über die Zahl der Kinder zu entscheiden. Es ist erniedrigend für jede mündige, rechtsfähige Frau und für jedes Ehepaar, wenn ihnen Gesetzesparagrafen die ethische und moralische Verantwortung in Fragen des Kinderesetzes entziehen. Es ist als positive Seite der Bevölkerungsexplosion zu werten, dass endlich von diesen Tabus offen geredet werden kann.

Zu den Präventivmassnahmen gehören Aufklärung über die Verhütung von Schwangerschaften, allgemeine Sexualerziehung der Eltern, Aufklärung der Kinder durch Lehrer oder Ärzte, öffentliche Stellen, die Rat erteilen, ohne die Ratsuchenden unter Druck zu setzen. Solche Stellen gibt es bereits, aber sie sind sehr dünn gesät und sind notgedrungen den herrschenden, durch das Gesetz geregelten Verhältnissen angepasst.

Nach lebhafter Diskussion wird die Meinung der Anwesenden erforscht. Zur ersten Frage: Ist eine Änderung der Bestimmungen im Schweizerischen Strafrechtzbuch erwünscht oder nicht, äussert man sich einstimmig zu einer Änderung.

Bei Frage zwei sind die Meinungen differenzierter. Die Beibehaltung des Artikels 120 mit vermehrter Indikation wird mit vier Stimmen bejaht; die Fristenlösung mit 17 Stimmen, die gänzliche Freigabe mit sechs Stimmen.

Frage drei nach Schaffung von Beratungsstellen im ganzen Lande wird allgemein gutgeheissen, und zwar wird die private Initiative mit kantonalen Subventionen bevorzugt. Wie solche Stellen zu benennen wären, bleibt zu erörtern; «Familienberatungsstellen» wird dem Charakter einer solchen

Institution nicht ganz gerecht. Man ist sich auch einig, dass sich die Krankenkassen zur Vergütung der Unkosten eines Schwangerschaftsabbruchs herbeilassen sollten.

Damit ist das Wesentliche der gestrigen Sitzung (11. November 1972, Gruppe der Deutschschweizerinnen) festgehalten. Das Hauptgewicht liegt auf Frage eins: Änderung der heute geltenden Bestimmungen erwünscht.

Die Berichterstatterin: F. H.

### Erweiterung des Indikationskatalogs Bericht der welschen Gruppe

Die Tatsachen über das Problem der Schwangerschaftsunterbrechung in der Schweiz, die wir in diesem Bericht nicht wiederholen, wurden von Professor W. Geisendorf, Dekan der Medizinischen Fakultät, Genf, und von Dr. W. Heim, Staatsanwalt des Kantons Waadt dargelegt. Frau Dr. iur. C. Gabus-Steiner vertrat die Meinung der Autoren der Initiative.

Da es sich jetzt nicht mehr darum handelt, für oder gegen die Initiative Stellung zu nehmen, hat unsere Gruppe untersucht, wie man die sehr liberale Interpretation des Strafrechtzbuches, wie sie beispielsweise in den Kantonen Genf und Waadt praktiziert wird, auf andere Kantone ausdehnen könnte. Es genügt nicht, das Strafrechtzbuch unverändert zu lassen. Um etwaliches Resultat in den Kantonen zu erreichen (es sind dies Freiburg, Wallis, Obwalden, Nidwalden, Uri, Schwyz, Thurgau, Appenzel AU, Zug und Solothurn, in denen die Artikel 118 bis 121 Buchstabe sind), muss der Text liberaler gehalten sein.

Eine Revision sollte sich auf folgende Punkte erstrecken:

1. Die Frau, die eine Schwangerschaft abbricht oder abbrechen lässt, ist nicht mehr strafbar.
2. Der nicht-ärztliche Abtreiber oder der Arzt, der ausserhalb der Legalität abtreibt oder es gewerblich tut, bleiben strafbar.
3. Die Kriterien, die einen Schwangerschaftsabbruch erlauben, sollen wie folgt erweitert werden:
  - a) eugenische Indikation (Gesundheit des zukünftigen Kindes),
  - b) ethische Indikation (Schändung, Inzest, Schwangerschaft einer unverschämten Minderjährigen),
  - c) soziale und wirtschaftliche Indikation (Kinderzahl, materielle Lage der Familie).

Die Definition der Gesundheit müsste ausserdem erweitert werden; ebenso so weit wie die Weltgesundheitsorganisation zu gehen, sollte die Definition sowohl physische wie psychische Gesundheit erfassen.

Die Revision des Strafrechtzbuches ist, wie bekannt, im Gange, und eine Kommission von dreissig Mitgliedern (darunter sechs Frauen) bereitet einen neuen Text der Schwangerschaftsartikel vor. In diesem Zusammenhang wünscht unsere Gruppe, dass mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder Frauen sein sollen.

Die welsche Gruppe wünscht, dass, abgesehen von der notwendigen Revision der Strafrechtsgesetze, folgende prophylaktischen Massnahmen eingeführt werden:

1. In Anwendung von Artikel vier der Bundesverfassung, welche die Gleichheit aller Bürger gewährleistet, sollen die Frauen aller Kantone die gleichen Möglichkeiten der Schwangerschaftsverhütung und des Schwangerschaftsabbruchs besitzen.
2. Die Ärzte, welche eine Schwangerschaft abbrechen, sollten dazu angehalten werden, ihre Patientinnen über die Gefahren des Eingriffs aufzuklären und ihnen die Verhütungsmassnahmen beizubringen, um Rückfälle zu vermeiden.
3. Ueberall, sowohl in grossen wie in kleinen Ortschaften, sollten einerseits die sexuelle Aufklärung der Kinder und Jugendlichen eingeführt werden, andererseits die Information der Eltern stattfinden, damit diese den Sinn einer solchen Aufklärung verstehen.
4. Grosse Beratungsstellen (Familienplanungszentren) sollten an verschiedenen Orten gegründet werden (sowie staatliche Stellen wie in Genf, oder halbstaatliche wie in

## Stellungnahme von Sektionen

### Solothurner Umfrage

Wir berichteten schon früher (September 1971) von einer Umfrage unter den Mitgliedern der Sektion Solothurn und Grenchen-Bettlach. Jetzt ist die Umfrage wiederholt worden und das Ergebnis noch gesicherter: Von 256 verschickten Fragebogen kamen 92 fristgerecht zurück, was einer Stimmbeteiligung von 35,9 Prozent entspricht. Frage 1 betreffend einer Erweiterung der heute bestehenden Schwangerschaftsunterbrechung erbrachte 23 Nein und 11 Ja; auf Frage 2 bezüglich Freigabe während der ersten drei Schwangerschaftsmonate entfielen 40 Ja-Stimmen, und für die Bejahung von Frage 3 betreffend zeitlich unbefristeter Schwangerschaftsunterbrechung entschieden sich 18 Mitglieder. Aufgrund dieses Ergebnisses werden die Solothurnerinnen in Genf für die Fristenlösung votieren.

### Umfrage der Basler Sektion

Von den 970 im September 1972 verschickten Fragebogen kamen 194 zurück. 92 Mitglieder sprachen sich unbedingt und vorbehaltlos für straflose Schwangerschaftsunterbrechung aus. 62 Mitglieder befürworteten die Straflosigkeit unter bestimmten Umständen: Fristenlösung, Absprache mit Psychiatern oder andern Gremien, Gesundheitszustand, bereits vorhandene Kinderzahl. 30 Mitglieder waren unbedingte Gegner der Straflosigkeit, drei unter ihnen forderten aber doch eine grössere Liberalisierung, während sechs Abtreibung als Mord bezeichneten. Vor allem wurde eine bessere Aufklärung und Prophylaxe gewünscht. Die Ja-Antworten wiesen zur Hauptsache auf die Schwierigkeiten der ungeliebten Kinder und auf die Ueberbevölkerung hin.

Lausanne, wo die Gründung einer privaten Institution, Pro Familia, übergeben wurde). (Ein Vorschlag: Dort wo Kantone oder Gemeinden sich nicht rühren, könnten Frauenverbände oder gemeinnützige Vereine die Initiative ergreifen, um solche Stellen zu gründen.)

5. Ärzte sollten Minimal- und Maximaltarife (für Konsultation, Gutachten und Eingriff) aufstellen und dort, wo diese schon bestehen, sie bekanntgeben, um übertriebene Honorarforderungen zu vermeiden.
6. In allen Kantonen sollen die Krankenkassen die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch übernehmen.
7. Die Kantone sollen unter anderem folgende Massnahmen ergreifen, um das Leben der Familien und der Mütter mit Kindern zu erleichtern:
  - a) Gründung von Heimstätten für ledige Mütter,
  - b) Beiträge an Mütter, welche verheiratet oder ledig zu Hause zu bleiben wünschen, um ihre Kinder zu erziehen, aber die nötigen finanziellen Mittel dazu nicht haben,
  - c) Vergrößerung der Zahl von Krippen und Kinderhorten.

Die Berichterstatterin: S. Chapuis-Bischof  
Übersetzer: D. K.

(Man beachte, dass beide Gruppen der Ansicht sind, die Krankenkassen sollten die Kosten für einen SU übernehmen.)

Die Schwangerschaftsunterbrechung bleibt auch nach einer Liberalisierung eine Nothilfe in der Hand des Arztes. Sie wird auch in Zukunft kein Mittel zur Geburtenregelung sein.

Professor Dr. med. H. Stamm

## Internationales

### Frauentemonstrationen in ganz Europa?

Unter diesem Titel berichteten wir in Nr. 2, 19. Februar 1973, vom Plan europäischer Frauenemanzipationsgruppen, dieses Frühjahr Frauentemonstrationen in allen grösseren Städten Europas durchzuführen. Zur vorbereitenden Arbeitstagung wurden auch wir Schweizerinnen eingeladen. Nun teilte uns die Sekretärin von Hannelore Mabry, Christosenerweg 5, 8 München 70, mit, dass die Demonstrationen noch nicht dieses Jahr durchgeführt werden sollen. Wohl sei statt, jedoch erst am 24./25. März aber findet die Arbeitstagung in Brüssel 1973. Wer sich dafür in letzter Minute noch interessiert, kann eventuell durch die Redaktorin dieser Seite, A. V.-T., Socinstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061 23 52 41) mehr erfahren. Bei Redaktionsschluss (3. März) weiss sie auch nicht mehr als das Datum und den Ort: Brüssel, 24./25. März.

### Einladung nach Amerika

Die NOW (National Organization for Women) (Betty Friedan ist deren Gründungspräsidentin) lädt Frauen der ganzen Welt für den 1. bis 4. Juni 1973 nach Worcester, Massachusetts ein. In den Räumern der Clark-Universität soll eine internationale feministische Planungskonferenz durchgeführt werden (International Feminist Planning Conference). Verhandlungspunkte: Studium des Status der amerikanischen Frau (Querschnitt), Organisation der Frauenbewegung auf internationaler Basis, Aufstellen von Richtlinien für dauernden Austausch von internationalen (feministischen) Informationen, Herausarbeiten der gemeinsamen Ziele der (zweiten) Frauenbewegung und der Möglichkeiten zu ihrer Verwirklichung. - Man hofft auf 150 Teilnehmerinnen aus der Frauenbewegung und auf 300 bis 400 Beobachter (-innen). Falls die Nachfrage nicht zu gross ist (!), können bei der Redaktorin dieser Seite Fotokopien der Einladung (zwei Schreibmaschinenseiten) bestellt werden. Bitte legen Sie der Bestellung ein Kuvert mit Ihrer Adresse adressiert und frankiert sowie 40 Rappen in Marken (Kosten für die Fotokopie) bei. Dies erspart der Redaktorin Zeit und Geld. Die Einladung ist natürlich in amerikanischer Sprache geschrieben.

Das Mädchen soll also erstlich gebildet werden als Mensch und zum Menschen, zweitens als Weib und zum Weibe; und für den möglichen Beruf einer Gattin, Mutter und Hausfrau. Allein es muss noch ein drittes hinzukommen, wenn es sich ein in seinem Dasein völlig bernüht, wenn es sich auf Erden frei, froh und glücklich fühlen soll. Dieses Mittel besteht einzig darin: Man erteile den Mädchen wie dem Knaben eine Berufsausbildung.

Betty Gleim (1781 bis 1827), Schulvorsteherin in Bremen

### Aus den Satzungen des Frauenforums München (Vors. H. Mabry)

«Der Verein will sich auf überparteilicher und überkonfessioneller Ebene für die Verwirklichung der im Grundgesetz garantierten Gleichberechtigung von Mann und Frau (Art. 3 Abs. 2 GG) sowie für die bessere Absicherung der Rechte und der Bedürfnisse des Kindes und des Jugendlichen einsetzen.»

Der Verein will die Interessen und Bedürfnisse der berufstätigen Frau, der Hausfrau und Mutter, der ledigen, verheirateten, geschiedenen und der verwitwen Frau ermitteln, artikulieren und vertreten. Er will generell die Eigeninitiative der Frauen anregen und alle Bestrebungen unterstützen, die die materielle Gleichberechtigung und Emanzipation der Frau und Mutter zum Ziele haben. Der Verein will den Frauen helfen ohne Bevormundung durch männliche Ideologien, Dogmen, Institutionen und Organisationen ihre eigene Identität in freier demokratischer Selbstbestimmung zu finden.»

(Fortsetzung von Seite 3)

chen, schlafen ihren Schlaf, sein leichtes Gefühls und gehen leichtlich schwitzen, niessen selten, sein Angesticht gefärbt und warm anzugreifen».

Auch praktische Anweisungen wurden von Dr. Brand gegeben, zum Beispiel dass eine schwangere Frau nicht eng gekleidet sein solle und dass sie ihren Schnürleib nicht tragen solle und auch nicht in kleinen Pantoffeln herumgehen dürfe, sondern in Schuhen. «Man soll ihnen auch keine neue Zeitung, möge sie gut oder böse sein, mit Eyer vorbringen, weil alle Verwundung oder Schrecken sowohl der Mutter als dem Kind gefährliche Bewegungen verursachen könnten.» Mässige Bewegung dagegen wurde schon im 18. Jahrhundert empfohlen. Wörtlich heisst es: «Die, so in Kutschen zu fahren gewohnt sind, müssen dabei

bleiben. Die aber mit grober Arbeit zu tun haben als Bäuerinnen, Wasserträgerinnen, Wäscherinnen müssen gar nicht aufhören zu arbeiten (!). Kommt dann die Geburt heran, so sind leinen Tücher, frische Butter, Schmalz und Mandelöl zum Einreiben, ferner Faden und Schere, Werg Eymmer etc. bereitzuhalten.»

Bei einer Geburt sollen «Eymmer, eine Citrone und Pomeranze samt einer Boulette Wein» bereitgehalten werden. Viele Frauen hatten die Gewohnheit, dass sie Sirup von Frauenhaar mit Mandelöl und dem Saft einer Orange und einem Apfel mischten, um ihn nach der Geburt zu trinken. Ein seltsamer Rat des Arztes aus dem 18. Jahrhundert bestand darin, dass man der Frau ihr Kopfzeug aufsetzen liess, wenn die Geburtszeit kam: «Der Kopf muss gekämmt, gepudert und so verwahrt werden, dass keine Kälte daran

kommt und dass die Gebärende darin 14 Tage aushalten kann!»

Nach englischer Manier wurde im 18. Jahrhundert auf einem hölzernen Stuhl geboren, nach französischer auf einem kleinen, dazu gemachten Kreyssette, doch nach Meinung des deutschen Autors war ein Rubbett mit zwei Matratzen darauf das richtige. Er meinte auch: «Je stärker das Kind, desto mehr Kräfte wendet es an, herauf zu kommen. Daher kommen die Knaben fast allezeit geschwinder als die Mädchen zur Welt!»

**Nach der Geburt wurde vor allem Ruhe verschrieben**

Dr. H. Brand gab den Frauen nach der Geburt Suppe, Eier, Gelée, Wasser mit Gerste, Graswurzel und gekochtes Süssholz zum Trinken. Richtig ist sein Grundsatz, dass die Leibes- und Gemütsruhe einer Kindsbetterin sehr

nötig ist. Es heisst wörtlich: «Um die Haushaltung oder neue Zeitungen hat sie sich gar nicht zu kümmern, darf auch nicht viel reden und muss darum nicht viel Leute um sich haben. Bei den vornehmsten Damen kommt die ersten neun Tage niemand Fremdes ins Zimmer, ja nicht einmal des Tages Licht, sondern es muss ein Wachslicht Tag und Nacht darin brennen. Man hüte sich ja, den Wöchnerinnen böse Zeitungen (= Nachrichten) oder etwas zu erzählen, worüber sie sich entsetzen könnten. Und sie dürfen die ersten neun Tage keinen Fuss zur Erde setzen.» Diese Meinung hat sich genau ins Gegenteil gewendet! Dr. Brand schreibt weiter: «Die Bürger sind gewohnt, dass sie an dem Tag, da sie ihr Kind taufen lassen, eine grosse Gasterin anstellen und ihre Gvatter, Gvatterinnen und Verwandten tractieren. Es ist zwar sehr gut, wenn man sich

über die Geburt des Kindes erfreue, aber die Mutter muss dafür ja nicht sorgen und das Gastmahl muss in einem von der Kammer der Kindsbetterin weit entfernten Ort gehalten werden, damit sie nichts davon hören kann, auch keinen Appetit bekommt auf Speisen, die ihr gar nicht dienlich sind.» Dr. Brand kommt auch auf die jungen Mädchen zu sprechen und rät ihnen, dass «sie sich viele Leibesübungen machen sollen; so sollen sie arbeiten, gehen, laufen, tanzen und fahren, damit die monatliche Reinigung regelmässig eintritt. Sie sollen leichte Speisen geniessen». Auch dem Neugeborenen verschreibt er Bewegung in einem Fahrwägelchen, das er als zuträglicher einschätzt als das «Tragen und Schwingen der Säuglinge. Das Fahren in freier Luft ist ihnen gesunder als die Motion in der Stube.»

Verena Bodmer-Gessner

**Suchen Sie Ehe-Bekanntschafft**

durch ein anerkannt seriöses, leistungsfähiges Institut, bei dem Sie sicher sind, dass Sie Partner kennenlernen, die in jeder Hinsicht mit Ihnen harmonieren? Jeder unserer Partnervorschläge basiert auf graphologischen Charakteranalysen und -vergleichen und gibt Ihnen deshalb Gewähr für grösstmögliche Übereinstimmung auch in geistiger und seelischer Beziehung. Mit unserer zuverlässigen Hilfe treffen Sie eine Wahl, die Sie nie bereuen werden. Glückliche Eheleute überall in der Schweiz verdanken es uns, dass Sie einander fanden.

Wir sind eines der ältesten Ehe-Institute in Zürich und suchen ständig für eine grosse Zahl von Herren kultivierten Niveaus die passende Lebensgefährtin. **Faire Bedingungen:** Sie bezahlen den Grossteil des Honorars nur im Erfolgsfalle, bei Heirat.

Ausführliche Unterlagen erhalten Sie unverbindlich in neutralem Umschlag.



**CONFIDANA**  
Institut für psychologische Partnerwahl  
Buchmattweg 2, 8057 Zürich, Telefon 01 27 48 45

**57. Schweizer Mustermesse 7.-17. April 1973 Basel**



Die Frühjahrsmesse der Schweiz als von Grund auf neu strukturierte und übersichtlich gestaltete Messe

- Erste Europäische Uhren- und Schmuckmesse mit mehr als 600 Ausstellern aus neun europäischen Ländern auf 44 000 m<sup>2</sup> Hallenfläche
- Ein schweizerisches Möbelzentrum an neuem Standort mit ansprechender Ambiance
- Erstmals ein Haushaltzentrum mit breitem internationalem Angebot
- Baumesse mit ausländischem Angebot
- Faszinierende Textilschauen
- Zahlreiche Sonderschauen, Dienstleistungsbetriebe usw.
- Transport (Nutzfahrzeuge und Autocars) schweizerischer Herkunft
- Camping, Garten: alles für das Leben im Freien
- Gesamtheit ein Angebot der Konsumgüter-, Bau- und technischen Industrie von 2500 Firmen auf 170 000 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche

Öffnungszeiten:  
Neu ab 9.00-18.00 Uhr, Kartenverkauf ab 8.30 Uhr  
Eintrittspreis an allen Tagen Fr. 7.-

Auf den Schweizer Bahnen einfach für retour (Minimalpreis 2. Klasse Fr. 10.40, 1. Klasse Fr. 15.60)

**Bedenken Sie sich des neuen Prospektes «Ihr Begleiter durch die Messehallen» bei den Informationsstellen erhältlich**

**Vordruckalben mit Schweiz. Briefmarken**

zum Schenken an jugendliche zwecks Aufbau einer wachsenden Sammlung. Verlangen Sie Vorschläge (Altersangabe des Kindes erwünscht) von J. Siegrist, 6171 Fontannen LU.



**Wildseide Cashmere Kamelhaar naturfarben zum Handspinnen**

und nachher Handstricken oder -weben für naturgemässe Bekleidung, Spinnräder, Rohstoffmuster, Garne von J. Strübli, Textilrohstoffe, Postfach 4008 Basel, Telefon 061 34 14 08. Verlangen Sie Muster.



**HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES**

**Sprachen im Sprachlabor!**  
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch  
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen, Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 8

**Gewebe-Entwässerung mit Rolec-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln**

Gewebe-Entwässerung bringt meist auch eine Gewichtsabnahme mit sich. Rolec-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln haben die Eigenschaft, im Körper aufgespeicherte und belastende Flüssigkeitsmenge auszuscheiden. Wacholder ist in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten bekannt. Rolec-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln regulieren den Wasserhaushalt im Körper, scheiden Harnsäure aus, wirken blutreinigend und magenstärkend. Packung Fr. 7.20. In Apotheken und Drogerien.

**Wenn Sie Seife nicht vertragen, waschen Sie sich mit Sebamed**

Für alle, die Seife nicht vertragen oder eine unreine oder fettig-glänzende Haut haben

Sie brauchen zum Waschen Ihrer empfindlichen Haut anstatt Seife ein ganz besonderes Pflegemittel. Sie brauchen SEBAMED. Nichts ist überzeugender als ein Versuch.

SEBAMED ist eine Wohltat für die seifenempfindliche, gereizte oder unreine und fettige Haut. Viele Hautärzte empfehlen SEBAMED, wenn Seife nicht vertragen wird oder wenn Hautleiden (wie Akne, Bibeli, Mitesser, unreine Haut oder Ekzeme) zu heilen sind.

Der porientief reinigende und milde Schaum von SEBAMED macht fettige

und glänzende Haut zartmat, frisch, natürlich und gesund. SEBAMED entfaltet seine volle Wirkungs- und Reinigungskraft auch im härtesten, kalkhaltigen Wasser. Durch seine hautverwandten Substanzen kann es für die Pflege empfindlicher Babyhaut verwendet werden.

Es sind entscheidende Vorzüge in SEBAMED vereint: ein hoher hautpflegender, hautreinigender, hautschonender, desinfizierender, antibakterieller und desodorierender Effekt.

In Apotheken und Drogerien für Fr. 3.90 erhältlich.

Rasch und bequem löst SEBAMED Ihr Hautproblem

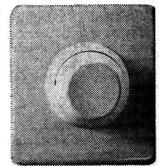


**Helligkeit nach Wunsch, mit dem elektronischen Feller-Lichtregler**



An Stelle des Lichtschalters, mit dem Sie das Licht nur ein- oder ausschalten können, ermöglicht der neue elektronische Feller-Lichtregler, die Glühlampen-Beleuchtung stufenlos in ihrer Helligkeit zu regulieren. Beim Fernsehen, beim geselligen Zusammensein, im Schlafzimmer und im Kinderzimmer können Sie mit dem Feller-Lichtregler die gewünschte Beleuchtungsambiance erzeugen. Der Feller-Lichtregler kann ohne bauliche Änderungen an Stelle eines Lichtschalters montiert werden. Er gibt Ihren Räumen eine spezielle Note und macht sich durch Stromersparnis und Schonung der Glühlampen selbst bezahlt. Fragen Sie Ihren Elektro-Installateur.

Adolf Feller AG, 8810 Horgen, Telefon 051/82 16 11



**arbeits-lehrerinnen-seminar**

- interessieren sie sich für den handarbeitsunterricht in der modernen zeit
  - suchen sie denkansätze für ihre freizeitgestaltung
  - möchten sie sich über die modernen techniken im werken unterrichten
- dann gibt es nur eines:

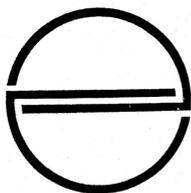
besuchen sie die **ausstellung 1973** 23. bis 26. märz 1973

freitag 9-12 und 14-17 uhr  
samstag 9-17 uhr  
sonntag 10-17 uhr  
montag 9-12 und 14-17 uhr

kantonales arbeitslehrerinnen-seminar, 8008 zürich  
kreuzstrasse 72 (beim kreuzplatz)

**des kantons zürich**

**Allgemeine Krankenpflege**



**Krankenpflege-Schule Kantonsspital Winterthur**

**Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen**

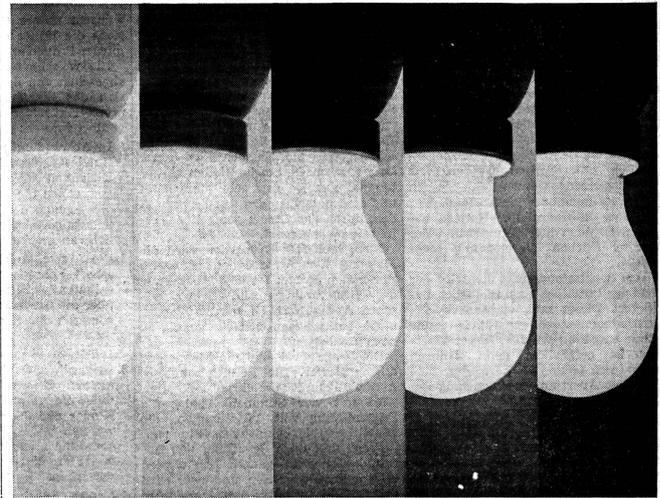
Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Mitmenschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.

**Was bietet der Beruf?**  
Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen Krankenpflegeschule für

**Krankenschwestern und Krankenpfleger am Kantonsspital Winterthur**

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre.  
Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich.  
67.040.070  
Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 86 41 41



**Adolf Feller AG Horgen**

## Ausland

Schwangerschaftsabbruch:  
Die Frau entscheidet selbst

Der amerikanische Oberste Gerichtshof fällt einen mutigen Entscheid

«Wir brauchen die schwierige Frage „Wann beginnt Leben“ nicht zu lösen. So lange jene, die in den zuständigen Disziplinen der Medizin, Philosophie und Theologie ausgebildet sind, zu keinem Einverständnis gelangen können, sind wir Richter zum jetzigen Zeitpunkt in der Entwicklung menschlichen Wissens nicht in der Lage, über diese Fragen zu spekulieren.» Mit dieser grundsätzlichen Selbstbeschränkung schlug der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten einen Pfad durchs Dickicht verschiedenster, heissverfochtener Argumente ethischer, religiöser und sozialer Art und gab einen viel beachteten Entscheid zur Liberalisierung der Schwangerschaftsabbruchsgesetze bekannt. Das neue Gesetz teilt die Schwangerschaft in drei Teile. Während der ersten drei Monate ist eine Abtreibung die Privatsache der betreffenden schwangeren Frau und ihres Arztes. Die Bundesstaaten haben kein Recht, während dieser Zeit irgendwelche Verbote, Einschränkungen oder Vorschriften zu machen. So muss der Eingriff zum Beispiel nicht unbedingt in einem Spital oder einer Klinik vorgenommen, sondern kann vom Arzt in seiner Praxis ausgeführt werden. Im zweiten Drittel der Schwangerschaft sind die einzelnen Bundesstaaten befugt, die Schwangerschaftsabbruchsvorgänge zu regulieren. Doch stipulieren die Richter ausdrücklich, dass es sich dabei um Vorschriften handeln müsse, die in einem «vernünftigen Zusammenhang mit dem Schutze der mütterlichen Gesundheit» stehen. Es darf sich also nicht um Einschränkungen rein restriktiver Art handeln. Erst im dritten Teil dürfen die Staaten die Abtreibung einschränken oder sogar verbieten, ausser dies würde das Leben oder die Gesundheit der Mütter gefährden.

Endlich besitzen nun die amerikanischen Frauen ein klares, einheitliches Gesetz, wo bis anhin geradezu ein Dschungel von Vorschriften herrschte. Jeder Bundesstaat hatte seine eigenen Gesetze zum Schwangerschaftsabbruch. Diese spiegelten natürlich die gesellschaftliche, religiöse und soziale Zusammensetzung der Bewohner wider. Nur vier Staaten, nämlich New York, Washington, Hawaii und Alaska haben schon vorher «abortion on demand», Abtreibung auf Wunsch, unter gewissen Umständen erlaubt. Die meisten anderen Staaten erlaubten einen Schwangerschaftsabbruch überhaupt nur, wenn das Leben der Mutter auf dem Spiele stand. Einige Staaten machten noch weitere Ausnahmen, zum Beispiel bei Vergewaltigung, bei Gefährdung der körperlichen oder psychischen Gesundheit der Mutter und wenn die Voraussetzungen für einen ernstlich verkrüppelten oder geschädigten Fötus bestanden. Diese Gesetzlage führte dazu, dass wohlstufierte Frauen oder solche mit den erforderlichen Beziehungen, fast immer einen Schwangerschaftsabbruch erreichen konnten, wenn sie dies als nötig erachteten. Sie reisten in einen der betreffenden Staaten, erfüllen die notwendigen Aufenthaltsvorschriften und liessen dann eine Abtreibung vornehmen oder aber, sie nahmen sich einen geschickten Advokaten und teure, aber verständnisvolle Ärzte und versuchten, für eine der legalen Ausnahmen qualifiziert zu werden.

Arme Frauen, oder solche, die sich nicht auskanten, waren unterdessen gezwungen, ihre Schwangerschaften auch in den grössten Härtefällen auszutragen oder aber sich skrupellosen Abtreibern in die Hände zu liefern. Diese soziale Ungerechtigkeit ist der Grund, dass sich im Lager der Befürworter eines liberalen Abtreibungsgesetzes auch zahlreiche religiöse Vertreter befanden. Nicht katholische (deren Kirche sich kategorisch dagegen stellte) aber protestantische Pfarrer der verschiedensten Richtungen und Rabbiner usw., alles solche, die nicht als Gelehrte in Studierbüchern über theologischen Punkten meditierten, sondern als Fürsorger, Eheberater und Seelsorger Einblick ins tägliche Leben der ärmeren Bevölkerungsschichten hatten. Sie wünschten sich ein gerechtes Gesetz, welches es auch der einfachen, armen Frau ermöglicht, selbst zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft unterbrechen will oder nicht.

## Die Mühlen des Gerichtes mahlen langsam

Vielleicht ist es symbolisch, dass die gerichtlichen Anklagen von zwei solchen Frauen den formellen Anstoss zum kürzlichen Entscheid des Obersten Gerichtshofes gegeben haben. Eine geschiedene Serviertochter in Texas und eine arme Hausfrau in Georgia hatten bei ihren Staaten um eine legale Abtreibung nachgesucht und waren, wie tausend andere, abgewiesen worden. Ungleich diesen aber wehrten sie sich gegen eine - wie ihnen schien - willkürliche Einschränkung durch ihre Heimatstaaten und wandten sich an die obersten Richter. Der legale Vorgang ist zu langsam, als dass er den beiden Frauen persönlich hätte helfen können. Beide gebären ihre Kinder und liessen sie adoptieren. Der oberste Gerichtshof brauchte über ein Jahr, um einen Entscheid zu fällen, der dafür nun andern Frauen

in ähnlichen Fällen zugute kommen wird.

## «Herrin» ihres Körpers

Dass das Problem der Abtreibung in Amerika ganz besonders heiss umstritten war, ist nicht erstaunlich, hat doch dieses Land wie kaum ein anderes eine Vielfalt an Nationalitäten, Religionen und Traditionen in sich vereint, die über ein so tiefgehendes Thema oft völlig entgegengesetzte Meinungen haben mussten. Ferner ist es ein Land der Aktivisten. Der Kampf zur Liberalisierung der Abtreibungsgesetze wurde von den Frauenrechtsgruppen militant angeführt. Sie machten grundsätzlich geltend, dass die Frau «Herrin» ihres Körpers sein müsse. Die Fortpflanzung sei eine private und nicht eine staatliche Sache. Der Entscheid müsse der Frau, ihrem Gewissen und dem Rate ihres Arztes überlassen bleiben. Sie erhielten - wie schon erwähnt - Schützenhilfe im Pro-Lager aus kirchlichen, fürsorgerischen und legalen Kreisen, die eine grössere Gerechtigkeit anstrebten: fern von Ärzten und Wissenschaftlern, die es höchste Zeit fanden, den kriminellen Abtreibern das Handwerk zu legen, denen so viele Frauen und besonders auch junge Mädchen in der Not zum Opfer fielen. Die Befürworter der Familienplanung wünschten sich ebenfalls liberalere Gesetze als «zweite Front» ihrer Arbeit. Viele Umweltschützer mit ihren Forderungen zur Bevölkerungskontrolle befanden sich auch auf der Pro-Seite.

## Wann beginnt das Leben?

Innen gegenüber stand eine gut organisierte, sehr aktive Kontragruppe. Anführer hier war die katholische Kirche, die sich aus Prinzip gegen jegliche Abtreibung stellte, unterstützt von vielen andern orthodoxen, religiösen Gruppen. Einige Gelehrte der Theologie, Philosophie und der Medizin sahen sich innerlich gezwungen, sich auf dieser Seite einzureihen. Diesem Entschluss waren tiefstürfende Diskussionen vorausgegangen, die versuchten, eine Antwort zu finden auf die Frage nach dem Beginn des Lebens. Wann beginnt ein Mensch? Bei der Befruchtung? Nach zehn, zwölf Wochen, wenn der Fötus wie ein Menschlein auszusehen beginnt? Nach sechs Monaten, wenn eine Frühgeburt beim heutigen Stand der Medizin eventuell überleben könnte? Bei der Geburt? Parallel dazu drängten sich Fragen nach dem Tode auf, welcher dank der modernen Wissenschaft auch nicht mehr klar abgegrenzt ist. Alle diese Streitgespräche um Leben und Tod waren hochinteressant, machten aber die Sachlage nicht klarer, sondern verstrickten sogar die «Experten» immer enger in abstrakte Thesen. Einer schwangeren Frau - und um diese ging es ja! - die sich in eine konkrete und oft verzweifelte Notlage befindet, müssen diese reichlich akademisch vorkommen! Auch Juristen waren unter den Gegnern zu finden. Sie vertraten die Ansicht, dass schon das Kind im Mutterleibe gesetzlich als Bürger gelte, dem der Staat Schutz und Recht auf Leben schuldig sei.

Auf den ersten Blick erstaunte es, dass Aerzte und Krankenschwestern sich auch auf der Kontraseite befanden, konnte doch eine legale, fachgerechte Abtreibung vom medizinischen Standpunkt aus nur zu begrüssen sein. Doch hier handelte es sich um Berufsethik. Die gegnerischen

Aerzte und Krankenschwestern wiesen darauf hin, dass sie ausgebildet worden seien, Leben zu retten und zu bewahren. In der Tat bedeutet eine Schwangerschaftsunterbrechung, die nicht zur Erhaltung des mütterlichen Lebens unternommen wird, für den Arzt den einzigen Eingriff, wo er sein Wissen und Können einsetzt, um Leben zu zerstören. Dies versetzt ihn in einen Gewissenskonflikt, den ihm jeder Nichtmediziner nachfühlen kann. In den legalen, schon bestehenden Abtreibungskliniken zeigten sich unter den Krankenschwestern deutliche Zeichen von Gewissenskonflikten und Depressionen, die bei manchen zum Entschluss führten, ihr Arbeitsgebiet zu wechseln. Die Befürworter entgegenen auf diese Einwände mit einer Aufforderung, sich in der Kinderabteilung der Spitäler die misshandelten, ungewollten Kinder anzusehen, Asyle zu besuchen, wo abnormale und verkrüppelte Kinder unerwünscht dahinsiechen; Gerichten beluzuwohnen, wo ungeliebte, unwillkommene, vernachlässigte Kinder abgeurteilt werden.

Auf beiden Seiten waren die Argumente verständlich und oft stichhaltig. Nur die Politiker waren in keinem der Lager zu finden. Wie immer sie sich entschieden, konnten sie sicher sein, ihre Wähler zu erzürnen. Die Meinungen gingen derart auseinander, traditionelle Gruppen und Meinungslager waren so gespalten, dass weder Rasse, Alter, soziale Stellung oder Religion (privat gesehen) Hinweis boten, wie sich die individuellen Wähler zu diesem Dilemma stellen würden.

## Die Frauen tragen die Verantwortung

Der sehr liberale, recht einhellige Entscheid (sieben der neun Richter stimmten dafür) des Obersten Gerichtshofes kam allgemein als Uebererraschung. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Supreme Court (vier von neun Richtern konnten von Präsident Nixon ernannt werden) schien eine im legalen Sinne konservative Haltung zu garantieren. Doch zeigte es sich hier, wie schon bei früheren, wichtigen Entscheidungen, dass die obersten Richter des Landes, auf Lebzeiten gewählt, sich, wenn nötig, sehr unabhängig verhalten können. Darin liegt wohl der Grund der gewaltigen Achtung, welche der Oberste Gerichtshof beim amerikanischen Volke genießt, obwohl er mit seinen Entscheidungen, seiner Zeit voraus und den Vorurteilen des allgemeinen Bürgers vielleicht zuwiderlaufend, recht unpopulär sein kann.

Die oberste Instanz hat gesprochen, und die Bundesstaaten müssen nun Folge leisten. Für die enttäuschten und verbitterten Gegner bleibt nur noch die Möglichkeit, ein «constitutional amendment», einen Zusatzantrag zur Verfassung, zu stellen. Die Erfolgschancen eines solchen Unternehmens erscheinen jedoch gering. Da die Würfel gefallen sind, werden sich die meisten Amerikaner, auch die Gegner, damit abfinden. Der Entscheid zwingt keine Frau, eine Abtreibung machen zu lassen, keinen Arzt, eine solche auszuführen. Er übergibt der amerikanischen Frau aber die Kontrolle über ihren Körper und legt ihr somit die Zukunft des Landes in die Hände. Wir Frauen dürfen uns mit den Amerikanerinnen über solches Vertrauen freuen und ihnen wünschen, dass sie der grossen Verantwortung, die damit verbunden ist, gerecht werden können.

Margrith Mistry (USA)



Pearl S. Buck, eine der erfolgreichsten amerikanischen Schriftstellerinnen, ist 80jährig in ihrem Heim in Danby (USA-Bundesstaat Vermont) gestorben. Pearl Buck lebte während mehr als vierzig Jahren in China und wurde durch ihre Werke zur Mittlerin zwischen Ost und West. Ihr wohl berühmtestes Werk «Die gute Erde» (für das sie den Pulitzer- und 1938 den Nobelpreis für Literatur erhielt, und das in dreissig Sprachen übersetzt ist) wurde auch veröffentlicht. In den letzten Jahren befasste sich Pearl Buck vor allem auch mit dem Schicksal der Kriegskinder im Fernen Osten.

## «Die persönlichen Rechte und Pflichten der Ehegatten sind die gleichen»

Vor einem neuen Eherecht in Oesterreich

Im Rahmen der grossen Rechtsreform hat das Justizministerium auch einen Gesetzesvorschlag über «Neuordnung der persönlichen Rechtswirkung der Ehe» ausgearbeitet, wodurch das jetzt geltende und auf 1811 zurückgehende Eherecht geradezu revolutioniert werden wird.

Ist heute nach dem Wortlaut des Gesetzes noch immer die Frau dem Ehemann untertan, so wird es künftig heissen: «Die persönlichen Rechte und Pflichten der Ehegatten sind die gleichen. Sie sind einander zur umfassenden Lebensgemeinschaft, Treue, anständigen Begegnung und zum gegenseitigen Beistand verpflichtet. Sie haben die eheliche Lebensgemeinschaft einvernehmlich zu gestalten und dabei aufeinander Rücksicht zu nehmen.»

Dass dieses Gesetz, das noch in diesem Jahr Rechtskraft erhalten soll, wenn es im Parlament beschlossen wird, sowohl den Mann wie die Frau in Oesterreich vor die Aufgabe stellt, in allen wesentlichen Ehefragen völlig umzudenken, ist klar. Unklar ist aber, ob diese rechtliche Aufwertung der Frau bei ihr angesichts des neuen Pflichtenbündels, das ihr vom Gesetzgeber auferlegt wird, wirklich so helle

Begeisterung auslösen wird, wie die Gesellschaftsreformer glauben. Denn keineswegs ist das «süsse Mädel» in Oesterreich ausgestorben, das die Ehe vor allem als einen Hafen der Ruhe und Geborgenheit unter dem Schutz des Mannes versteht.

Im Gesetzesentwurf heisst es aber: «Beide Ehegatten haben zum eigenen und zum Unterhalt des andern beizutragen, wobei auch die Führung des Haushalts und die Erziehung der Kinder als Beitrag gilt. Bei Nichterfüllung ist derjenige Ehegatte zur Erwerbstätigkeit verpflichtet, dem dies nach seinen persönlichen Verhältnissen, nach Ausbildung, Leistungsfähigkeit und angesichts der Marktlage eher zumutbar ist. Jeder Ehegatte kann seine eigene Erwerbstätigkeit ausüben. Die während der Ehe angeschafften Gegenstände gehen zu gleichen Teilen in das Eigentum beider Ehegatten über.»

Schliesslich werden die Ehepartner auch vereinbaren können, welchen Namen sie tragen wollen, den des Mannes oder den der Frau. Eine Heiratsanzeige könnte künftig so lauten: Hermine Müller und Max Müller, geborener Berger, erlauben sich, ihre Vermählung anzuzeigen. Roland Nitsche

## Lib. Lib. Hurra!

Englands Parlamentarier beraten Gleichberechtigung der Geschlechter

Die öffentliche Zuschauergalerie des Unterhauses, vollgepackt mit Mitgliedern der «Women's Liberation», erhob sich dieser Tage klatschend und Beifall rufend. Nach dem sechsten Anlauf wurde der Gesetzesantrag eines Abgeordneten zur Beratung zugelassen, der jegliche Diskriminierung zwischen Geschlechtern untersagt und einen amtlichen Überwachungsausschuss gegen jede geschlechtliche Benachteiligung einführt. Wenn die so jubelnde von der Befreiungsfront der Frauen begrüsste Gesetzesinitiative, was mehr als unwahrscheinlich ist, die sämtlichen parlamentarischen Hürden überklimmt, ist in Grossbritannien die völlige Gleichberechtigung der Geschlechter auf allen Gebieten endlich vollzogen.

Es sind genau 70 Jahre her, dass Amelia Pankhurst 1903 ihre «Soziale und Politische Union der Frauen» gründete und ihr durch eine Flut von Ungehorsamkeitsaktionen, öffentlichen Protesten, Massendemonstrationen und Zerstörungsaktionen schnell zur Nationalberühmtheit verhalf. Wegen dem Ersten Weltkrieg dauerte es 15 Jahre, bis 1918 sämtliche über 30 Jahre alten Frauen in England das Wahlrecht erlangten, und noch weitere zehn Jahre, bis 1928 das aktive und passive Wahlrecht auf sämtliche Frauen im wahlfähigen Alter ausgedehnt wurde.

Weibliche Abgeordnete sind seit 50 Jahren aus beiden Häusern des britischen Parlaments nicht mehr hinwegzudenken, und jede Regierung der Nachkriegszeit zählt mehrere Frauen zu ihren aktiven und verantwortlichen Mitgliedern. In der augenblicklichen Legislaturperiode zählt das Unterhaus 26 weibliche Abgeordnete und das Oberhaus knapp zwei Dutzend. Margaret Thatcher ist eine aktive Kultur- und Erziehungsministerin. Lady Tweedsmuir (Mitglied des Oberhauses) ist Staatsministerin im Ausseamt und Peggy Fenner eine Juniorministerin im Landwirtschaftsministerium. Auf den Oppositionsbänken im Ober- und Unterhaus sitzen die wortgewaltigen Ministerinnen des vorhergegangenen Wilson-Kabinetts, der rothaarige Feuerkopf Barbara Castle und die wegen ihrer Verdienste als Ministerin der Künste ins Oberhaus entsandte Witwe von Aneurin Bevan, Jenny Lee. Die 77jährige grosse alte Lady des britischen Parlaments, Irene Ward, hat nach bald 50jähriger Unterhauszugehörigkeit dieser Tage ihre Rücktrittsbasis bei der nächsten Neuwahl angekündigt. Andere prominente Abgeordnete sind Patricia Hornsby-Smith (konservativ), Lena Jeger und Joan Lester (beide Labour) sowie die vor einigen Jahren gestorbene Arbeiterabgeordnete Jessie Braddock.

Als die «Anti-Discrimination (no 2) Bill» des sozialistischen Abgeordneten Willie Hamilton endlich das grüne Freifahrtssignal zur Beratung erhielt, gab es einmalige Tumultszenen auf der Zuschauertribüne. Frauen weinten vor Freude, ein junges Mädchen grüsste noch mit dem Boxerguss, als es von den Saalwächtern wegen Ruhestörung abgeführt wurde. Der Sprecher wartete, er werde die Zuschauerreänge ganz räumen lassen, wenn die

Demonstrationen und die «Lib. Lib. Hurra»-Rufe der Frauen nicht aufhörten. Falls das Gesetz je in Kraft tritt, wird jede Benachteiligung des schwachen Geschlechtes bei der Beschäftigung, Entlohnung und sozialen Versorgung verboten und ein vom Staat eingesetzter Überwachungsausschuss die gleichberechtigte Behandlung der Geschlechter kontrollieren.

Allerdings muss die betrübliche Tatsache vermeldet werden, dass bei der entscheidenden Unterhausdebatte über das Antidiskriminierungsgesetz für Frauen nur die Hälfte der weiblichen Abgeordneten anwesend waren, und zwar fünf von Labourseite und acht von konservativer. Nach dem Erfolg des Gesetzesentwurfes übersandte ein Abgeordneter dem Initiator ein Paar zerrissener Unterhosen mit folgendem, wörtlichen übersetzten Vers: «Ich habe keinen B.H. zu verbrennen. Ich schwärme auch nicht für militante Ladies. Meine zerrissenen Unterhosen sende ich als Verpflichtung, mich nie einer Regierung von Unterrücken beugen zu wollen.»

Dr. Werner Krug (London)

## Kurz gemeldet

## BRD: Erste Bahnhofsvorsteherin

eb. Eva Jäncke, Bundesrepublik, die seit einiger Zeit die Leitung des Bahnhofes Ahaus - durchaus nicht einer der kleinsten im Lande - übernommen hat, kann von sich behaupten, die erste Bahnhofsvorsteherin der Bundesrepublik zu sein. Schon vor ihrem Dienstantritt hatte sie Gelegenheit, als Vertreterin des damaligen Bahnhofsvorstehers in Ahaus menschlichen und dienstlichen Kontakt zu ihren zukünftigen Mitarbeitern zu schaffen. Sie konnte demonstrieren, dass auch Frauen auf diesem Posten «ihren Mann» stellen können.

Nebenbei bemerkt, um «ihren Mann» auch bei unvorhergesehenen Ereignissen stellen zu können, hat die hübsche Eva einige wirkungsvolle Judotricks gelernt...

## Veranstaltungen

21./22. März: Generalversammlung des Schweizerischen Lyceumclubs, in Lugano.

25. März: Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Frauen- und Töchterchöre, in Muttenz.

31. März: Generalversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie», in Olten.

31. März / 1. April: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, in Flims-Waldhaus.

## Zürcher Frauenzentrale

Donnerstag, 22. März 1973: Jahresversammlung im Konzertsaal des Restaurants Kaufleuten, Eingang Pellikanplatz, 8001 Zürich. Beginn 14.15 Uhr mit dem üblichen Vereinsreferat. Etwa 15.45 Uhr folgen Referate zum Thema «Die Rolle der Frau in der Gesellschaft von gestern und heute».



# Courrier

Redaktion: Vreni Weitzel  
«Schweizer Frauenblatt»  
8712 Stäfa, Telefon 73 81 01

Obligatorisches Mitteilungsblatt  
des Schweizerischen Verbandes  
der Berufs- und Geschäftsfrauen  
Erscheint monatlich

## Kann man noch tolerant sein?

Eine alte Tugend neu gelebt: Toleranz im Spannungsfeld zwischen Teilnahmslosigkeit und Begegnungsfreude

Unserer gängigen Umschreibung nach besagt tolerant sein: dulden – sich nicht einmischen – ändern ihre Denkart, ihre Mentalität, ihre Lebensweise lassen. Ein toleranter Mensch wird in bestimmten Situationen sich zurückhalten, ja passiv bleiben. So gesehen, könnte man für «Toleranz» den Begriff «Nichtangriffs-pakt» brauchen: Lässt du mich in Ruhe, so lasse ich dich in Ruhe. Die Beziehungen zwischen uns entsprechen dann nur den Regeln der Höflichkeit und Sitte.

Demnach ist ein intoleranter Mensch einer, der sich einmischt, aufdringt, der den Lebensraum des Mitmenschen einengt mit List, Verbot oder andern Kampfmitteln. Intoleranz wäre demnach der Versuch, über einen andern Menschen oder eine Menschengruppe Macht auszuüben.

### Stimmt das?

Vom lateinischen Grundbegriff her ist dieses Verständnis von Toleranz freilich nur ein Aspekt der Sache. Das lateinische Wort «tolere» besagt in seiner einfachsten Bedeutung «nächst: aufheben» (nämlich: etwas, was unten liegt); dann: tragen – aushalten – dulden. Als dritte Grundbedeutung gibt das Lexikon an: «wegschaffen – wegnehmen – entlasten».

In unserem Sprachgebrauch haben wir das Wort «Toleranz» auf seine zweite (lexikalische) Bedeutung eingeweiht. Ich meine: Es wäre einer Überlegung wert, unsern Begriff Toleranz von seiner dritten Grundbedeutung her zu sehen. Demnach ist ein toleranter Mensch einer, der seines Mitmenschen Last abnehmen, weg-schaffen kann. Tolerant sein heisst dann: entlasten können. Und intolerant ist dann einer, der passiv daneben steht und nichts zur Entlastung unternimmt...

### Die Geschichte vom Ziegenbock

Es gibt in den Kult-Riten semitischer Völker eine Symbolhandlung, die in ihrer Kraft uns moderne Menschen nachdenklich macht: Dort wurden innerlich einer Kultzeremonie, eines Gottesdienstes also, die «Lasten» der Anwesenden, ihre Untaten, Fehler, Sünden, einem Ziegenbock zugesprochen. Beladen mit der ihm feierlich zugemessenen Last wurde er dann in die Wüste geschickt, in den sicheren Tod. Die Last, die er mittrug, die symbolische, starb mit ihm, und die entlasteten Menschen durften leben – um das (für Nomadenvölker gewichtige) Opfer eines Ziegenbocks.

Daher kommt unser Wort vom «Sündenbock». Dieses Kultgeschehen hat ausserdem der Evangelist Johannes vor Augen gehabt, als er zu beschreiben versuchte, wie es sich mit dem «Lamm Gottes» verhält, das «der Welt Sünde trägt». Und: Seit dieses Bild und dieser Text Eingang gefunden hat in die Liturgie der Sonntagsmesse (... qui tollis peccata mundi...) gehört der Begriff Toleranz – im Sinn von Entlastung – unausrottbar zu den Zentralaussagen des Christentums.

### Entlastung geben – Entlastung nehmen

Entlastung kann nun freilich in doppelter Richtung geschehen. Zunächst fällt uns wohl eher ein, dass wir jemanden entlasten. Vielleicht fragen Sie sich einmal, wenn Sie eine halbe Stunde zum Nachdenken übrig haben: Können Sie – beispielsweise – für jemanden den Kopf hinhalten, der einen Fehler gemacht hat, möglicherweise sogar einen mit nicht unbedenklichen Folgen? Können Sie gelegentlich darauf verzichten, die Frage nach Schuld und Unschuld auseinanderzunehmen, insbesondere, wenn die Schuld nicht auf Ihrer Seite ist? Können Sie jemandem beistehen, der im Begriff ist, sich auf eine unguete Weise zu blamieren? Auch dann, wenn er Ihnen äusserst unsympathisch ist? Können Sie für jemanden die Kohlen aus dem Feuer holen? Können Sie jemandes Denkart verteidigen, ehrlich und klar, auch wenn es sich nicht um die Ihre handelt? Und: Können Sie das alles auch,

wenn es sich beim Gegenüber nicht um Freunde, Partner, Gleichrangige handelt, sondern beispielsweise um Untergebene in der Hierarchie Ihres Betriebes?

Dies alles gehört aber noch zur «leichteren» Seite von Toleranz. Wer jemanden entlasten kann, der fühlt sich befriedigt, aber auch überlegen. Schwieriger wird es, wenn man sich helfen lassen soll. Können Sie das? Können Sie Anteil geben an Ihren Problemen? Können Sie Ihre Fehler nicht nur ertragen, sondern hinnehmen, dass ein anderer dafür bezahlt? Können Sie Entlastung in irgendeiner Form annehmen, auch wenn Sie zur Revanche nicht in der Lage sind? Man weiss heute aus gruppenpsychologischen und -therapeutischen Forschungen, wie unerhört befriedend, entlastend es wirkt, wenn in einer Gruppe von Menschen es einer fertig bringt, seine Probleme auf den Tisch zu legen – weil die andern dann auch dürfen, und weil so der Prozess der gegenseitigen Entlastung in Gang kommt. Aus derselben Forschungsarbeit weiss man aber auch, wieviel lieber der Mensch seine Lasten, insbesondere dort, wo sie mit Schuld etwas zu tun haben, mit sich selber herumträgt, statt sich helfen zu lassen.

**Da es nun vier waren und kein übersehen möglich auch keine handvoll reis half der alte hatte keine zähne auch kein wort trost der hungrige starb auch kein beutel gold der kranke konnte nicht gehen auch kein vergessen weil einer der vergissmeinnicht war der tod da zog der aus dem schönen hause fort und liess kleider zurück und geld und ehren und eine frau die jung war und gerade ein kind bekommen hatte der gotama aber ging fort weil er die vier gesehen hatte**

**Der nun von dem ich dir erzählen will hat die vier auch getroffen als er durch sein land ging in den höhlen nazareths sah er die krankheit die rasselte dort mit der klapper in der steinwüste traf er den hunger an und die alten sah er vergeblich hocken bei Jericho den tod aber hat er getroffen als er am jordan stand und sich laufen liess von einem dem schlugen sie bald den kopf ab**

**Alle diese begegneten ihm aber er wandte sich nicht ins gebirge der weisheit sondern lud sie zum essen ein an seinem tisch sassen sie alter und hunger und krankheit und tod auch zogen sie mit ihm die staubigen wege wo es keinen schatten gab auf stunden auch begleiteten sie ihn des nachts denn ich nehme an dass er nicht gut schlief gemeinhin**

(Aus: «erinnere dich an gotama», Dorothee Sülle, Meditationen und Gebrauchstexte, Wolfgang Fietkau Verlag, Reihe «Schritte», Nr. 16, Berlin 1969).

Hanni Wehrli (Gekürzte Fassung des Vortrags von Pfarrer Hanni Wehrli, gehalten an der Kerzenlichtfeier vom 28. Februar 1973 im Baslerclub.)

## BGF-Hilfe für eine kleine Gemeinde im Oberwallis

Die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit schreibt uns:

Sehr geehrte Frau Zentralpräsidentin, Sehr geehrte Damen,

Sie sind Frauen, die es beruflich weit gebracht haben. Nun beschloss Sie, jenen zu helfen, die es beruflich nicht weit bringen können. Das ist etwas Grossartiges und wohl in einer Ihrer Sternstunden geschehen.

Das uns zugestellte Geld – die hübsche Summe von 5550 Franken – werden wir zur Einrichtung eines Arbeitslokals in einer kleinen Gemeinde des Oberwallis verwenden, wo unter erschwerten Bedingungen Heimarbeit verrichtet wird. Der Wille zur Selbsthilfe ist dort sehr gross. Später berichten wir Ihnen näher darüber.

Für Ihre Bereitschaft, sich mit der Heimarbeit auseinanderzusetzen, und für Ihren finanziellen Beitrag sprechen wir Ihnen unseren herzlichsten Dank aus. Was das für uns und die

Und: Wie gut können Sie sich von Nicht-Gleichrangigen helfen lassen?

### Politische Konsequenzen

Je glaubhafter die Sache der Toleranz etwas mit dem Zentrum des Christentums zu tun hat, desto mehr gilt sie nicht nur für den privat-individuell-persönlichen Bereich unseres Zusammenlebens, sondern auch für die grösseren Bezüge: Sie hat politische Konsequenzen. Die «derzeit aktuellsten Anlässe dürften die Gastarbeiterfrage (immer noch) und die konfessionellen Ausnahmeartikel, die «Jesusartikeln», sein. Wem werden hier Lasten abgenommen? Wem welche aufgebürdet? Wer setzt die Massstäbe dafür, wie die Lastenverteilung stattfinden soll? Fragen, um deren Beantwortung wir bei keiner Abstimmung herumkommen.

### Zum Beispiel Dorothee Sülle

Es gibt für die hier beschriebene Definition von Toleranz («im Spannungsfeld zwischen Teilnahmslosigkeit und Begegnungsfreude») ein literarisches Beispiel. Dorothee Sülle, die Philosophiedozentin und Theologin, berichtet in ihrem Gedicht «erinnere dich an gotama», wie ihn, «gotama», den Stifter des Buddhismus, eine Art von Unerlebnis, nämlich die Begegnung mit Krankheit, Hunger, Alter und Tod, in die Teilnahmslosigkeit, in bewusste Leere trieb – und dass man darauf auch anders reagieren kann. Es heisst darin:

einen Betrieb arbeiten gehen kann, aber mehrere Stunden täglich Heimarbeit verrichten möchte, und wenn in den unter Arbeitskräftemangel leidenden Betrieben Arbeiten anfallen, die dezentralisiert ausgeführt werden könnten (sofern man beweglich und bereit ist, den herkömmlichen Arbeitsablauf zu überdenken und Heimarbeit einzuplanen und bestens zu organisieren, und sofern, bei Heimarbeit auf grosse Distanzen, einige wenige Punkte besser gelöst werden können als dies heute der Fall ist).

Heimarbeit, gut organisiert, zu gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen wie im Betrieb, ist leistungsfähig und wirtschaftlich.

Weitweit bekannte, fortschrittliche Unternehmen machen von ihr unter solchen Bedingungen Gebrauch und möchten die Heimarbeit nicht mehr missen. Drei Beispiele aus der metallverarbeitenden und elektrotechnischen Industrie:

- A: 250 Heimarbeiter, 300 000 Arbeitsstunden jährlich
- B: 180 Heimarbeiter, 180 000 Arbeitsstunden
- C: 120 Heimarbeiter, etwa 145 000 Arbeitsstunden

Heimarbeit dient dem Menschen und entlastet die Infrastruktur. Dort, wo dank Heimarbeit Kinder und Pflegebedürftige in der Familie betreut werden können statt sie in Horte, Heime und Spitäler zu stecken, wird ein Beitrag an die Infrastruktur geleistet. Und nicht nur an sie, auch der Beitrag an das Mensch-sein-Dürfen mit all seinen guten Auswirkungen, zählt.

Heimarbeit dient dem Volksganzen. Dort, wo die Bevölkerung industriearmer Gegenden das Einkommensgefälle durch Selbsthilfe auszugleichen sucht statt abzuwandern und unsere Zentren weiter zu überfüllen und unsere Erholungsräume in menschen-

leere Gegenden zu verwandeln, wird, neben dem Arbeits- und Verdienbeitrag, unserer Volkswirtschaft ein grosser Dienst erwiesen.

Aber man weiss zu wenig von den Möglichkeiten der modernen Heimarbeit und von den ihr liegenden Arbeitskräftereserven. Man bleibt bei längst überholten Vorstellungen stehen; in den Fachschriften wird nur zaghaft über die Heimarbeit als eine der heute gültigen Erwerbsformen informiert; man ist über die statistisch belegte Vollbeschäftigung und die Auswirkungen des Arbeitskräftemangels im Bild, nicht aber über die grosse Zahl von Personen, die Beschäftigung und Verdienst suchen und nicht finden können. Also werden, trotz Arbeitskräftemangels, in den Betrieben weiterhin Arbeiten ausgeführt, die willkommene Heimarbeit darstellen könnte. Also suchen weiterhin jährlich, jahraus Tausende von Personen in der Schweiz vergeblich Heimarbeit; sie haben kein eigenes Sprachrohr, das lautstark für sie einstehen würde (und auch mehr Notfälle aufdecken müsste als zu vermuten uns lieb ist).

Wir danken Ihnen, dass Sie an das Heimarbeitsproblem herantreten und zu helfen bereit sind.

Wer sich unter Ihren Mitgliedern näher interessiert, kann bei uns Dokumentationsmaterial anfordern über die industrielle Heimarbeit (ein grossangelegtes Modellfall), über die arbeitsvertragsrechtliche Seite (eine interessante Studie) oder über unsere Tätigkeit (Jahresbericht 1971); bitte berufen Sie sich dabei auf Ihren Verband.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit  
R. Lehmann

## Veranstaltungen

**Aarau**  
Dienstag, 13. März, 20 Uhr, Klublokal, Vortrag von Dr. Max Hofmann vom Aargauischen Arbeitgeberverband über: «Das neue Arbeitsrecht».

Dienstag, 27. März, 18.45 Uhr: gemeinsames Nachtessen. Anschliessend, 20.15 Uhr: Lichtbildvortrag von Dr. Gerhard Ammann über «Provinces».

**Basel**  
Mittwoch, 21. März, 19 Uhr, Restaurant Mustermesse: 26. ordentliche Generalversammlung; anschliessend gemeinsames Nachtessen.

**Bern**  
Mittwoch, 7. März, 19 Uhr: In der «Münz» findet der internationale Abend statt. Es spricht Professor Dora Scheurer über das Thema: «Meine persönliche Verantwortung der engen Umwelt gegenüber».

**Davos**  
Freitag, 2. März, ab 13.30 Uhr, Café Monch: Schwarz-Kaffee-Treffen.

**Frauenfeld**  
Montag, 19. März, Hotel Bahnhof, Frauenfeld: Vortrag von Hanni Knüsel (Kreuzlingen) über «Thailand» (mit Lichtbildern).

**Genève**  
Jeudi, 15 mars, 18 h 30 à l'Union des femmes: Réunion de travail.

**Glarus**  
Dienstag, 13. März, 19.30 Uhr: Nachtessen im Hotel Glarnerhof. Anschliessend Vortrag von Susi Trümpy: «Meine Arbeit in der heilpädagogischen Sonderschule Oberurnen».

**Lausanne**  
Mardi, 13 mars, au Lyceum, rue de Bourg 15: M. Pierre Meylan, journaliste et musicologue, nous entretiendra de «Ramuz et Strawinsky».

**Lenzburg**  
Donnerstag, 22. März, 19.15 Uhr: im Hotel Ochsen Nachtessen. Anschliessend Referat von Arens Fischer, Notar, Lenzburg/Niederlenz, über: «Fragen aus dem ehelichen Güterrecht und dem Erbrecht».

**Juzen**  
Jeden Donnerstag um etwa 13.15 Uhr: Club-Café-Stamm im Restaurant Continental.

Dienstag, 20. März, 20.15 Uhr, Kur-saal, 1. Stock: Generalversammlung.

**Oltén**  
Samstag, 17. März, 18.30 Uhr, Bahnhofbuffet Oltén, 1. Stock: Generalversammlung. – Glückssack.

**Sierre**  
Jeudi, 15 mars, 20 h 30, à l'Hôtel de Ville de Sierre: conférence du Dr. Irmi Rey-Stocker, gynécologue FMH, membre éminent de notre club: «Problèmes de gynécologie chez l'enfant et l'adolescente».

**Solothurn**  
Donnerstag, 8. März, 19 Uhr, Hotel Krone: Nachtessen. Diskussionsabend mit Gruppenarbeit, Gesprächspartner ist Stadtmann Fritz Schneider: «Wenn ich Stadtmann wäre».

**St. Gallen**  
Dienstag, 13. März, 20 Uhr, Restaurant Schöllis: Goldschmid Bolli spricht über «Zauber edler Steine».

**Thun**  
Donnerstag, 15. März, 19.30 Uhr: Klubabend, Nachtessen im Hotel Falen. Anschliessend Diavortrag über Argentinien. Unser Klubmitglied Anny Morf (Spiez) erzählt von ihren Erlebnissen.

**Winterthur**  
Samstag, 17. März, 10 Uhr: Besichtigung der Kehrichtverbrennungsanlage. Führung: Stadtgenieur Th. Enzmann.

**Zürich**  
Dienstag, 6. März, im Zunfthaus am Neumarkt, um 13 Uhr, Dr. Eugen Kull: «Die Geschichte der Zunft zur Hottigen und ihres Zunftlokals».

Mittwoch, 14. März: «Meisenabends», 18 Uhr ordentliche Generalversammlung; 19.30 Uhr Nachtessen. Anschliessend Erwin Parker vom Schauspielhaus Zürich: «Plauderei über das Theater».

Dienstag, 20. März: Wir fahren nach Bern zur Session und besuchen die Van-Gogh-Ausstellung.

Dienstag, 27. März, im Zunfthaus am Neumarkt, um 13 Uhr, Dr. Alice Wegmann: «Versicherungsfragen, die uns alle angehen».

Letzter Termin für nächsten Veranstaltungskalender: 30. März 1973.

# ISRAEL

## glaubt an den Zivilschutz

H.A. Das Land Israel, seine Menschen und der Zivilschutz waren das Ziel einer grösseren Gruppe von Zivilschutzfachleuten aus der Schweiz, die während knapper zehn Tage dank dem Entgegenkommen der Armeebehörden einen instruktiven Einblick in diesen Teil der Verteidigung eines bedrohten Landes erhielten. An der durch den Schweizerischen Bund für Zivilschutz organisierten Studienreise beteiligten sich neben Vertretern des Bundesamtes für Zivilschutz auch eine Reihe von Chefs kantonalen Amtesstellen aller Landesteile. Die gut organisierte und in allen Teilen planmässig abgelaufene Reise hinterliess bei allen Teilnehmern den unvergesslichen Eindruck eines Landes, das im gigantischen Auf- und Ausbau der Lebensbedingungen für die täglich wachsende Bevölkerung fest auf den Schutz von Armee und Zivilschutz vertraut.

Es war in Tel Aviv der Chef des israelischen Zivilschutzes, Brigadegeneral Ari Rom, selbst, der mit den engsten Mitarbeitern seines Stabes über die Schutzmassnahmen seines Landes orientierte und in einer Aussprache Rede und Antwort stand. Der Zivilschutz Israels, der einen Teil der Armee bildet, gliedert sich in die drei Regionen Nord, Zentrum und Süd, die sich wiederum in Distrikte und Unterdistrikte unterteilen. In seinen Reihen dienen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten vom 45. bis 55. Lebensjahr, die mit 45 Jahren aus den bewaffneten Streitkräften in die unbewaffneten Formationen des Zivilschutzes übertreten, um auch eine Grundausbildung und jährliche Kurse und Übungen zu bestehen. Dazu kommen Frauen bis zum 34. Lebensjahr, verheiratet oder unverheiratet ohne Kinder, wie auch besonders aufgeförderte Spezialisten und Freiwillige. Die Feuerwehr aller Landesteile und das Israelische Rote Kreuz, genannt «Magen David Adom», arbeiten in allen Vorbereitungen des zivilen Bevölkerungsschutzes eng mit

dem Zivilschutz zusammen, dessen Kommando sie in einem Mobilmachungsfall direkt unterstellt werden.

In einem Ausbildungslager im Raume Tel Aviv bot sich Gelegenheit, eingehend der modernen und realistischen Ausbildung zu folgen, die mit



In der HAGA - der Organisation des israelischen Zivilschutzes - sind auch Frauen bis zum 34. Lebensjahr eingegliedert, verheiratete oder unverheiratete ohne Kinder.

unseren Luftschutztruppen und dem Schweizer Zivilschutz viel Gemeinsames hat. Im Raume Nazareth wurde unterwegs ein weiterer Kommandoposten besucht, um sich auch von der Organisation des Zivilschutzes auf dem Lande ein Bild zu machen. Besichtigte Schutzräume in Wohnhäusern, Schulen und Verwaltungen liessen erkennen, dass man in Israel dem Schutzraumbau erste Priorität einräumt. Die Schutzräume, wie auch die Organisation und Ausrüstung sind auf den konventionellen Krieg ausgerichtet, da es darum ging, sich so rasch und umfassend als möglich auf den gegenwärtigen Gegner auszurichten und keine Zeit mit teuren und zeitaufwendigen Atomschutzanlagen zu verlieren. Die mit dem ABC-Schutz zusammenhängenden Probleme und Massnahmen werden aber einem eingehenden Studium unterworfen, um den Zivilschutz später den sich daraus für Israel ergebenden Erkenntnissen anzupassen.

### Entscheidend ist die geistige und moralische Betreuung

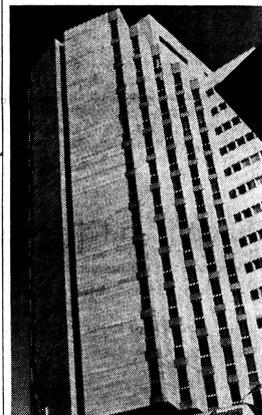
Die Zivilschutzorganisation umfasst nicht nur die grossen gefährdeten Städte, sondern das ganze Land. Im Raume Nazareth wurde ein unterirdischer Kommandoposten besucht, um durch den zuständigen Kommandanten in die regionale Einteilung und Lage eingewiesen zu werden. Besonders instruktiv gestaltete sich der Besuch in Jerusalem und die Aussprache über die Rolle des Zivilschutzes im Sechstagekrieg, als die Bevölkerung nach Beginn des Angriffs die Schutzräume aufsuchen musste, nachdem die Mobilmachung des Zivilschutzes bereits vor Kriegsbeginn angeordnet wurde. In diesem Zusammenhang verdienen die Massnahmen zur psycholo-

gischen Betreuung der Bevölkerung durch einen besonderen Dienstzweig besondere Beachtung. In diesen Dienst sind unter anderem auch Studenten, Psychologen und Soziologen eingeteilt, die mit den besonderen Problemen des Lebens im Krieg und im Schutzraum vertraut sind und denen in Notzeiten die praktische Betreuung zufällt. Es wird auch besonderer Wert auf die Festigung des Gemeinschaftsgefühls und der Verbundenheit mit den Behörden gelegt. Während der Tage der Kämpfe um Jerusalem sind die Behördemitglieder selbst von Schutzraum zu Schutzraum gegangen, um den Kontakt mit der Bevölkerung aufrechtzuerhalten, mit ihr zu sprechen, zu orientieren und Fragen zu beantworten. Es ist auch typisch für die heute unter andauernder Bedrohung lebende Schicksalsgemeinschaft des israelischen Volkes, dass in der Organisation des örtlichen Zivilschutzes auch an die Kranken, Alten und körperlich Behinderten gedacht wird. Allen diesen Menschen wird eine Art «Schutzengel» beigegeben, der dafür verantwortlichlich

## Frau und Zivilschutz

ist, dass sie bei Alarm den Schutzraum erreichen und dort auch betreut werden.

Das Israelische Rote Kreuz arbeitet eng mit dem Zivilschutz zusammen. In Jerusalem wurde die mit allen modernen Errungenschaften ausgerüstete Ersthilfestation dieser Organisation besichtigt, die mit einem Helikopterflugplatz auch über den entsprechenden Park an Motorfahrzeugen, Operationsräumen, unterirdischen Liege-



Das imposante Tower-Hotel in Jerusalem verfügt wie alle Neubauten nach Gesetz über einen Schutzraum, der innerst kürzester Frist bezugsbereit gemacht werden kann.

plätzen und einer Entgiftungsanlage verfügt. Die Bereitschaftsstation ist während vollen 24 Stunden im Einsatz und betreut mit einer kleineren Station die Bevölkerung ganz Jerusalems und beschafft auch monatlich 1200 Blutkonserven für die Spitäler. Der Station ist auch ein Klub früherer Kursteilnehmer in Ersthilfekursen angegliedert, vor allem Studenten, die im Bereitschaftsdienst mitarbeiten und in den ständig laufenden Jugendkursen die Instruktion der Ersten Hilfe für Jugendliche übernehmen.

### Zivilschutz und Notvorrat vor 2000 Jahren

Die Aufgaben und Probleme der nationalen Selbstbehauptung, des Zivilschutzes und des Notvorrates sind für die Juden nicht neu. Einen der stärksten Eindrücke der Studienreise hinterliess in der Bergfestung von Massada am Toten Meer die Besichtigung der in den letzten Jahren entdeckten und ausgegrabenen Bauten und Anlagen, die heute zu einem Wallfahrtsort der Israelis geworden sind. Hier hielten in den Jahren 70 bis 73 nach Christus die aus Jerusalem vertriebenen Juden der römischen Belagerung stand, sorgten für den Bau von Schutzanlagen, Korn- und Verpflegungsspeichern und Wasserzisternen. Erst als es den Römern durch den Einsatz von 50 000 Sklaven gelang, an dem gegen 300 Meter über dem Toten Meer ragenden gewaltigen Felsklipp einen



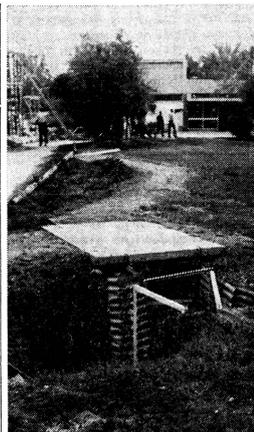
Es geht im israelischen Zivilschutz um Schutz und Rettung der heranwachsenden Generation, der Juden und Araber in einem für alle Menschen lebenswerten Staat. Schnappschuss am Zaun einer Volksschule in Beer Sheba im Negev, wo innert Jahren aus der Wüste eine komfortable Stadt für 130 000 Menschen aus 70 Nationen entstanden ist.

Damm aufzuschütten und so auf die Höhe der Festung zu gelangen, war das Schicksal der Juden besiegelt. Auf Weisung ihres Anführers brachten sich Männer, Frauen und Kinder gegenseitig ums Leben, um damit in den ewigen Frieden einzugehen. Massada ist heute für jeden Besucher ein eindrückliches Erlebnis eines Stückes der leidvollen Geschichte des jüdischen Volkes.

Vom Geiste von Massada beeselt sind heute die Israelis, um in einem bewundernswürdigen Aufbauwerk den Staat der Juden zu festigen, für die grosse Opfer bringende Bevölkerung zu erhalten und lebenswert zu gestalten. Dieser Geist kam sichtbar zum Ausdruck anlässlich der Besuche in den direkt an der jordanischen Grenze gelegenen Kibbutzin, in denen Landesverteidigung und Zivilschutz durch umfassende und sich bewährende Massnahmen grossgeschrieben werden. Festungen besonderer Art sind auch die aus der früher öden und fruchtlosen Wüste wachsenden Städte.

Wir erwähnen hier nur das Beispiel von Beer Sheba im Negev, wo innert einiger Jahre eine Stadt von 130 000 Einwohnern aus 70 Nationen aus der Wüste wuchs, ergänzt durch die notwendigen kulturellen Bauten und Anlagen, Industriebetriebe, Volks-, Mittel- und Fachschulen. Nicht in Jerusalem oder Tel Aviv, in Beer Sheba soll die grösste Universität des Landes entstehen. Imponierend präsentieren sich auch die Krankenhäuser, die Geschäfts- und Erholungsquartiere mit ihren Parkanlagen.

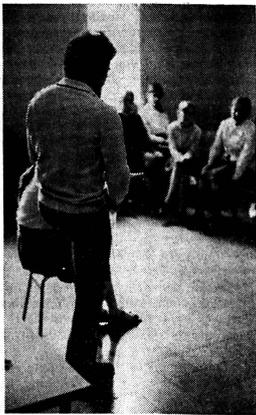
Die Israelis stufen die Bedeutung der Armee für die Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit höher ein als diejenige des Zivilschutzes, denn eine militärische Niederlage hätte auch die Auflösung des Staates Israel zur Folge. Die führenden Kräfte des Landes halten daher nichts von einem Zivilschutz, der von der Armee unabhängig ist und in einem besetzten Land weiterarbeiten könnte. Es würde den Tatsachen nicht entsprechen, würde man unter der Bevölkerung von einer Begeisterung für die Armee



In den Kibbutzin an den Grenzen Israels lebt die Bevölkerung praktisch mit dem Zivilschutz. Solche Eingänge, wie sie bei Besuch rasch erreicht werden und durch gedeckte Splittergräben in die Schutzräume führen, sind überall im Kibbutz sichtbar.

und den Zivilschutz sprechen. Die Bevölkerung kann sich aber der Einsicht nicht verschliessen, dass angesichts der gegenwärtigen Bedrohung die Armee und der Zivilschutz die einzigen Garant des Staates Israel und auch dafür sind, dass das gewaltige Aufbauwerk mit der Kultivierung der Wüste zu blühenden Gärten und der Wohlstand eines ganzen Volkes gesichert bleiben.

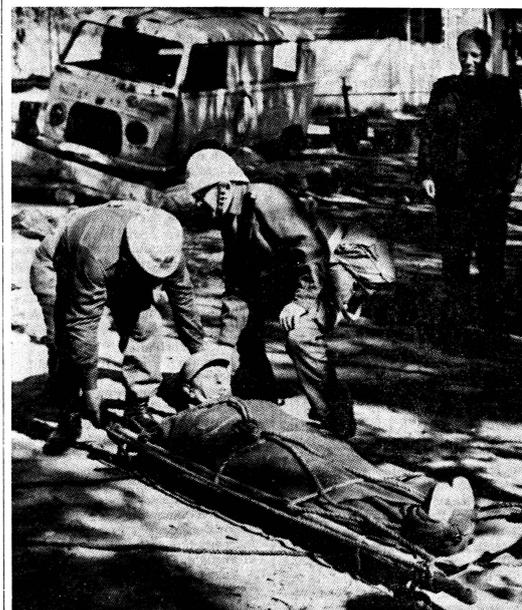
Die Studienreise des SBZ hat allen Teilnehmern ein unvergessliches Erlebnis geschenkt und ihnen den Zivilschutz eines Landes vor Augen geführt, der ein ganzes Volk trotz Gefahren und Bedrohungen zuversichtlich in die Zukunft blicken lässt.



Grosse Bedeutung wird in Israel der Ausbildung der Jugend in der Ersten Hilfe und in lebensrettenden Sofortmassnahmen beigemessen. In Jerusalem trafen wir in einer grossen Bereitschaftsstation des Roten Kreuzes junge Studenten bei der Jugendinstruktion. Hier haben Studenten eine wertvolle Aufgabe im Dienste der Gemeinschaft gefunden.



Das ist Beer Sheba im Negev, eine täglich weiter in die Wüste hinaus wachsende Stadt. (Fotos Herbert Alboth, Bern)



Die Ausbildung der israelischen Zivilschutztruppen kann mit derjenigen unserer Luftschutztruppen und des Schweizer Zivilschutzes verglichen werden. Sie ist primär auf die Rettung von Menschenleben und die praktische Nächstenhilfe ausgerichtet. Aufnahme aus einem Ausbildungslager im Raume Tel Aviv.

Gedanken zur Berufssituation und zur Ausbildung der Handarbeitslehrerin

### Handarbeitsunterricht

#### Erfordernis einer modernen Erziehung oder Relikt von gestern?

Wer kennt die vielen Einwände nicht, welche in den letzten Jahren gegen den Handarbeitsunterricht der Mädchen an der Volksschule laut geworden sind? Die Chancengleichheit der Mädchen - warum nicht der Geschlechter? - ist zu einem Schlagwort geworden, das vieles beinhaltet, worüber sich lange nicht alle klar geworden sind, die es im Munde führen. Nur zu oft bedeutet es gleiche Dotation der Unterrichtsstunden für die «wichtigen» Fächer wie Mathematik, Muttersprache, Physik, Biologie; das heisst wiederum, auf einen einfachen Nenner gebracht, Reduktion der «unwichtigen» Fächer, unter anderem auch der Handarbeitsstunden. Denn - so wird in diesen Fällen weiter argumentiert - im Zeitalter der Technik ist Handarbeit weitgehend überflüssig geworden, der Einkauf im Warenhaus ersetzt die häusliche Arbeitstube, handgestrickte Socken trägt kein Mensch mehr, und das Flickeln gehört ohnehin in die Motenkiste. Ganz abgesehen davon, ob die Wertung, die mit diesen Gedanken gängen vorgenommen wird, stimmt oder revidiert werden müsste, zwingt diese Situation, die Frage nach Sinn und Aufgabe des Handarbeitsunterrichts heute zu stellen.

#### Die Nützlichkeit

Es gab eine Zeit, da wurde der Handarbeitsunterricht einseitig vom Nützlichkeitsstandpunkt aus betrachtet, bedeutete doch die in der Schule hergestellten Wäsche- und Kleidungsstücke einen willkommenen Zustupf zum Familienhaushalt. Diese Anschauung findet sich noch immer sehr verbreitet, und daher ist es auch nicht verwunderlich, dass jene Kreise, die die Schule ungeachtet der gewachsenen Tradition der neuen gesellschaftlichen Situation so bald als möglich angepasst sehen möchten, in dieser Art Handarbeitsunterricht ein Relikt vergangener Zeiten sehen, das keine Daseinsberechtigung mehr hat.

Doch gerade an dieser Stelle möchte ich meine Betrachtungen einsetzen. Nicht nur widerlegt die Umfrage, welche das statistische Amt (also eine neutrale Stelle) unter den Müttern von Volksschülerinnen aller Stufen des Kantons Zürich veranlasst hat, diese These, man komme im modernen Haushalt ohne Handarbeit aus. Es wäre ebenfalls zu überdenken, ob in unserem Wegwerfzeitalter, das uns allmählich im eigenen Abfall erstickend lassen wird, wenn wir uns nicht anders besinnen, nicht dem Bewahren und Pflegen von Kleidung, Wäsche und Gebrauchsgütern des täglichen Lebens wieder vermehrt Beachtung geschenkt werden müsste. Es ist eine Tatsache, dass Dienstleistungen, wenn überhaupt erhältlich, immer teurer werden. So lange nicht alle Konsumenten die den Konfektionsnummern entsprechenden Grössen aufweisen, wird es wohl unerlässlich sein, Gekauftes so zu ändern, dass Kleid und Hose trotzdem passen und tragbar sind. Wie teuer Änderungen im Verkaufsgeschäft bezahlt werden müssen, kann Jedermann selbst feststellen.

Aber auch bei andern Gelegenheiten braucht es geschickte Hände und einen Kopf, der seine Denkfähigkeit nicht nur an theoretischen Modellen, sondern an praktischen Problemen geschult hat. Nun stellt sich zum erstenmal die Frage, weshalb dieser praktisch orientierte Unterricht nur den Mädchen zu vermitteln sei? Es wird allerdings nicht so sein können, dass die Unterrichtsinhalte in allen Teilen für Buben und Mädchen dieselben sein werden, doch die Ziele werden sich kaum voneinander unterscheiden: Doch scheint es heute noch zu früh, an dieser Stelle Gültiges auszusagen.

#### Schöpferisches Gestalten und Teamwork

Die verschiedensten Zeitströmungen und die Unruhe, welche viele von uns erfasst hat, zeigen, dass wir allmählich das einseitige Nützlichkeitsdenken überwinden. Wer sich in den vergangenen Jahren aufrichtig und unvoreingenommen mit den Wandlungen des Handarbeitsunterrichtes auseinandergesetzt hat, bemerkte, dass das Ziel der Nützlichkeit, so berechtigt es in vergangener Zeit war, seit längerer Zeit nicht mehr an erster Stelle steht. Während meiner langjährigen Unterrichtszeit am Arbeitslehreinnen-Seminar konnte ich erleben, wie die Fächer Gestalten, Werken, Sticken, Weben immer mehr ausgebaut wurden, da wir Seminarlehrerinnen uns darüber klar waren, wie wichtig die Förderung der gestalterischen und schöpferischen Fähigkeiten für die Entwicklung der

Kinder und der jungen Menschen sind. Diese Erkenntnis war nicht neu; sie datiert aus den zwanziger Jahren, doch dauerte es eine gewisse Zeit, bis sie ihren Niederschlag an der Volksschule fand.

Werken wurde schon lange im Handarbeitsunterricht gepflegt und durchgeführt, bevor die «Werk- und Bastelwelle» über uns hereinbrach. Ziel dieses Unterrichts ist das Wecken der schöpferischen Kräfte, die musische Erziehung und die Bildung eines eigenständigen Geschmacks. Dem modernen Handarbeitsunterricht erwächst hier die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen zurückzuführen zum Einfachen, Schönen, Ihnen das Gefühl für das Material wieder zu geben, sie gestalten und arbeiten zu lassen mit Papier, Holz, Wolle, Garn, sie bekannt zu machen mit uralten Techniken wie Spinnen, Weben, Knüpfen, ihnen Einblick zu gewähren in das kulturelle Schaffen des Menschengeschlechts, und ihnen auf diese Weise eine Tätigkeit zum beglückenden Erlebnis werden zu lassen. Und wiederum stellt sich die Frage, ob nicht Handarbeitsunterricht für alle eine sehr moderne Alternative zum theoretischen Unterricht darstellt, die verdient, in der Diskussion über die verschiedenen Schulmodelle in Erwägung gezogen zu werden.

Das Gestalten mit alten handwerklichen Techniken - zum Beispiel Weben - kann nicht im Alleingang geschehen. Teamwork wird ja heute gross geschrieben, und gerade im praktischen Unterricht kommt man ohne Zusammenarbeit zwischen einzelnen Schülern und Schülergruppen nicht aus. Welch grosse erzieherische Werte in dieser Tatsache enthalten sind, weiss nur derjenige, der sie auch zu nutzen versteht.

#### Fachlehrerin und Erzieherin

Diese wenigen hier angeschnittenen Probleme dürften bereits deutlich machen, dass die Handarbeitslehrerin, geschult für ihre speziellen Aufgaben, auch heute noch ihren Platz im Lehrkörper nicht nur als Fachlehrerin, sondern auch als Erzieherin hat.

Die Aufgaben, die an die Ausbildungsstätten gestellt werden, sind in den letzten Jahren nicht kleiner geworden, im Gegenteil! Neben den Anforderungen in allgemeinbildender und fachlicher Hinsicht, welche sich aus den bisherigen Ausführungen ergeben, sind die Belange der Erwachsenenbildung, speziell der Kurse der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, zu berücksichtigen. Und hiermit schliesst sich der Kreis wieder: Nur eine fachlich gut ausgewiesene Lehrkraft kann den Bedürfnissen der vielen Kursteilnehmerinnen, welche das vielseitige Angebot benutzen, gerecht werden. Kleider müssen sitzen, wenn sie schon auf Mass gearbeitet werden, die Stoffe müssen gut und vorteilhaft eingekauft werden, soll gegenüber der Konfektion ein Vorteil bestehen, die Hausfrau soll auch wissen, wie sie neue Materialien zu behandeln hat, sollen sie ihre Formbeständigkeit wahren und die Mühe lohnen, welche sie auf die Herstellung ihres Kleidungsstückes verwendet hat.

#### Strenge Anforderungen

Es verwundert daher sicher nicht, dass die Anforderungen, welche an die Absolventinnen des Arbeitslehreinnen-Seminars gestellt werden, nicht klein sind:

Paragraf 3 des Prüfungsreglementes bestimmt:

«Für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung sind erforderlich:

- Besuch der ersten bis dritten Sekundarklasse der zürcherischen Volksschule oder eine gleichwertige Ausbildung;
- fachliche Vorbildung
  - a) durch den erfolgreich abgeschlossenen Besuch der Vorbereitungsklassen in Zürich an der Schweizerischen Frauenfachschule in Verbindung mit der Abteilung III der Töchterschule der Stadt Zürich oder in Winterthur an der Berufsschule, weibliche Abteilung, in Verbindung mit der Mädchenschule der Stadt Winterthur;
  - b) durch eine abgeschlossene Berufsausbildung als Wäsche- oder Damenschneiderin;
  - c) ausnahmsweise durch eine Lehre in verwandten Berufen oder eine Vorbildung ohne Lehrabschluss. Ueber die Zulassung entscheidet die Semindirektion aufgrund der vorgelegten Zeugnisse.»

In bezug auf die Vorbildung bestehen zurzeit einige Unklarheiten, da sich -

den vermehrten Anforderungen der Zeit zufolge - ein grosses Reorganisationswerk in Arbeit befindet. Doch ist die Vorbildung auf das Seminar auch heute gewährleistet:

- 1. Vorbereitungsklasse Zürich: Besuch der Töchterschule Riesbach (theoretische Fächer) in Verbindung mit der Frauenfachschule Zürich (Lehre als Damenschneiderin), Dauer drei Jahre.
- 2. Berufsmittelschule für Damenschneiderinnen an der Frauenfachschule Zürich und der Berufsschule Winterthur. Dauer drei Jahre.
- 3. Diplommittelschule in Zürich und Winterthur mit einem anschliessenden Jahr fachlicher Ausbildung an der Frauenfachschule Zürich oder der Berufsschule Winterthur.

Es bestehen auch gewisse Möglichkeiten der Umschulung von andern Berufen, wenn die Bedingungen des Prüfungsreglementes zur Aufnahme erfüllt sind. Allerdings sind in jedem Falle die beiden anschliessenden Seminarjahre zu absolvieren.

Die zweijährige Seminarbildung umfasst neben den für eine Erzieherin wichtigen Fächern Deutsch, Pädagogik und pädagogische Psychologie weitere allgemeinbildende Fächer sowie eine vertiefte Ausbildung in Didaktik und Methodik der Handarbeit und vermehrte Kenntnis kunstgewerblicher Techniken. Wichtigster Bestandteil der Ausbildung sind die Lehrübungen in Übungsschule und Lehrpraxis. Ebenfalls schliesst das Programm eine Arbeitswoche, das hauswirtschaftliche Obligatorium oder ein Sozialpraktikum und eine Studienreise ein.

Die jährliche Ausstellung (welche dieses Frühjahr vom 23. bis 26. März 1973 stattfinden wird), zeigt den Besuchern, was und wie im Arbeitslehreinnen-Seminar heute gearbeitet wird. Es sollten möglichst viele Besucher die Gelegenheit benützen, sich über die Berufsausbildung der Handarbeitslehrerin zu orientieren, ist dies doch auch heute noch ein vielseitiger Frauenberuf, der einer Frau in allen Lebenslagen Befriedigung zu bieten vermag. Viele Absolventinnen des Seminars stellen ihre Dienste der Öffentlichkeit zur Verfügung, wenn sie aus familiären Gründen die Unterrichtstätigkeit aufgeben haben; andern wiederum steht (dank den günstigen Bedingungen für Teilzeitarbeit) die Rückkehr ins Berufsleben ohne grosse Probleme jederzeit offen.

Esther Weber

### Fördern und dienen

#### 25 Jahre Zonta-Club Bern

W. Zonta International umfasst in 45 Ländern (beschränkt auf Demokratien) rund 22'000 Mitglieder. Gegenwärtig amtiert die amerikanische Psychologin Henriette Yeckel als internationale Präsidentin.

In der Schweiz wurde 1948 ein erster Club in Bern gegründet. Seither sind die Clubs von Basel, Delsberg, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, Schaffhausen und Zürich, ins Leben gerufen worden, die rund 300 Mitglieder zählen und in engem Kontakt stehen mit den andern europäischen Clubs. Die Juristin Danielle Bridel, wissenschaftliche Adjuktin im Bundesamt für Sozialversicherung, stellt als Governor die Verbindung zwischen den mitteleuropäischen Clubs und dem Zonta-Generalsekretariat her. Wie bei den männlichen Service-clubs, Rotary und Lion, geht es bei den Zonta-Clubs nicht allein um Geselligkeit, sondern ethische und soziale Probleme stehen im Vordergrund, überdies auch der Einsatz für die Rechte der Frauen auf politischem oder beruflichem Gebiet.

Der Name Zonta, der aus indianischer Quelle stammt, wird mit dem Begriffen ehrlich, vertrauenswürdig, mit Licht, Schutz, Zusammenhalten definiert und weist damit auf die Ideale der dieser Vereinigung angehörenden Menschen hin. In den Clubs sind die verschiedenen Berufe jeweils nur durch eine einzige Frau vertreten, die in gehobener Stellung, sei es als Unternehmerin, an verantwortungsvollem Posten oder als Freischaffende tätig ist.

Nationale und lokale Clubs gewähren Stipendien. So wurde zum Beispiel ein Fonds ins Leben gerufen, der an die bekannte amerikanische Ozeanfliegerin erinnert, Amelia Earhart. Aus ihm werden Stipendien ausgerichtet an junge Pilotinnen oder angehende Ingenieurinnen für Flugzeugbau. In den Entwicklungsländern unterstützt der internationale Zonta-Club mit andern Organisationen eine Berufsschule für Mädchen aus Flüchtlingslagern, Ramallah, in jenem Teil von Jordanien,



Mutig und unaufhaltsam wie Frauenrechtskämpferinnen, die Tabus durchstossen, sind diese ersten Boten des Frühlings durch den Schnee aus Licht gedungen. Sie werden noch verschiedentlich gegen Unbillen zu kämpfen haben, aber sie sind da. (16)

den Israel besetzt hat. Eine andere Aufgabe wird mit der UNICEF, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, in Angriff genommen. In Ghana soll ein Werk im Dienste von Mutter und Kind sowie für Familienplanung entstehen, das zwei medizinische Zentren umfassen und Pflegepersonal ausbilden wird. Gemeinsam bringen die Schweizer Zonta-Clubs die Mittel auf, die einem Spital in Nordkamerun zugutekommen, das von Dr. med. A.-M. Schönenberger geleitet wird. Der Berner Club errichtete gemeinsam mit andern örtlichen Clubs ähnlicher Tendenz eine Stiftung zugunsten eines Arbeitszentrums für Behinderte. Die 25 Jahre des Bestehens rechtfertigten einen Rückblick auf die

Gründung des Berner Zonta-Clubs. Frau Frieda Amstutz-Kunz, ein Gründungsmitglied, beschwor die Erinnerung an all jene, die durch ihren Glauben an die Aufgabe des Zonta-Clubs und durch ihre Treue zu Gedeihen beitragen. Vor allem wurde der Mitgründerin Magda Lang gedacht, die als Erste den Zonta-Gedanken in die Schweiz und nach Bern brachte. An der Feier konnte die gegenwärtige Berner Präsidentin, Dr. A. Meier, eine grosse Zahl von Gästen willkommen heissen. Die Behörden liessen durch Gemeinderat A. Rollier Grüsse und Dank überbringen, alle schweizerischen Clubs waren vertreten und gross war ebenfalls die Zahl der Gäste aus dem Ausland.

### Nur bei Katastrophen?

#### Osterspende der Pro Infirmis

Unser Volk beweist immer wieder, wie sehr es zu helfen bereit ist. Bei weltweiten Katastrophen kann es unvorstellbar grosse Beträge zusammenbringen, um dem Hunger und Elend in den betroffenen Gebieten zu steuern. Es fehlte allerdings bei solchen, an sich erfreulichen Aktionen jeweils nicht an einigen mahnenden Stimmen, die darauf hinweisen, dass auch in unserem Lande noch viele Menschen benachteiligt sind und Hilfe brauchen.

Pro Infirmis weiss, wie viel zum Beispiel noch für unsere behinderten Mitbürger zu tun wäre. Ihre Fürsorgefrauen könnten von vielen menschlichen Katastrophen berichten, die sich ganz im Stillen abspielen. Die Grosszügigkeit und Spendefreudigkeit der Bevölkerung lässt sich zwar leichter ankurbeln, wenn die Not aus hohläugigen Gesichtern von den Plakativwänden schreit. Aber würde es dem Sinn einer Arbeit im Dienste der Behinderten entsprechen, wenn deren Probleme dazu verwendet würden, Tränendrüsen zu kitzeln und die Sensationslust zu füttern? Im Gegenteil! Eine solche Art von Sammlungsausschuss sind die verschiedenen Berufe jeweils nur durch eine einzige Frau vertreten, die in gehobener Stellung, sei es als Unternehmerin, an verantwortungsvollem Posten oder als Freischaffende tätig ist.

- Geistig behinderte Jugendliche müssen in Irrenhäusern und Altersasylen leben, weil es nicht genügend Wohn- und Beschäftigungshome für sie gibt;
- eine 70jährige Mutter muss - weit über ihre Kräfte - ihre schwer invalide Tochter pflegen, weil immer noch kein Platz in einem Pflegeheim gefunden werden konnte;
- ein noch junger Mann, durch Unfall querschnittgelähmt, ist von der Invaliden-Versicherung umgeschult

worden. Dennoch kann er nicht arbeiten gehen, weil das Treppenhaus zu eng ist für seinen Rollstuhl;

- die Mutter eines geistig sehr schwer behinderten Mädchens ist durch die ständige Inanspruchnahme völlig erschöpft und muss zur Erholung in die Berge. Wer nimmt inzwischen das Kind auf?
- eine Bäuerin ist durch Rheuma so stark behindert, dass sie ihren Haushalt nicht mehr besorgen kann. Wer findet auf das abgelegene Anwesen eine Haushaltshilfe?
- ein junges Elternpaar wird mit der Tatsache nicht fertig, dass sein Kind taub geboren ist. Die beiden brauchen verständnisvollen und fachkundigen Rat...

Solche «Katastrophen-Meldungen» könnten spaltenlang fortgesetzt werden. Um solche Not zu beheben, braucht Pro Infirmis Geld - viel Geld. Kann sie wohl während ihrer diesjährigen Osterspends mit einem ebenso grossartigen «Katastrophen-Einsatz» der Schweizer Bevölkerung - Einsatz für Mitbürger! - rechnen?

Pro Infirmis zweifelt nicht daran!

Osterspends Pro Infirmis 1973, Postcheckkonto 80-23503

«Freiheit muss erlernt werden, und das geschieht nur durch das Angebot der Freiheit, auch auf sexuellem Gebiet... Wer darin ein Zeichen hybrider Gesetzlosigkeit sieht, übersieht, dass zwischen der Ablehnung menschlicher Bevormundung und der Ablehnung einer sittlichen Bindung ein grundlegender Unterschied besteht.»

Professor Stephan Ffürnter

## Ist die Zukunft noch lebenswert?

Lärm, Schmutz, Abgase, überfüllte Städte, Verkehrsstockungen, mühsame Fahrten zum Arbeitsplatz und wieder zurück, Drängerei in manchen Strassen, Oede in andern... Das Zusammenrücken der Menschen, das zu Siedlungen führte, welche sich nach und nach zu Dörfern und Städten auswuchsen, entspricht offenbar einem angeborenen menschlichen Bedürfnis.

## Das Wachstum der Grossstädte

Selbstschutz die Augen vor der drohenden Gefahr verschliesst, ist ebenso falsch am Platz wie Pessimismus, der den Glauben an die Möglichkeiten der Zukunft verliert. Luthers trotziger Ausspruch gibt die Richtung an: «Ich würde heute noch ein Bäumlein pflanzen, auch wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge.»

Auch - und ganz besonders - für die Frau nicht. Ihr wurden die Dinge alle zulange vom Leibe gehalten. Sie wurde für ihre Zurückhaltung zulange gelobt. Heute greift die Welt bis mitten in die Familien herein.

## Abseits stehen gilt nicht mehr

Als kleines Indiz für die Notwendigkeit des Mitdenkens und Mitnehmens der öffentlichen Angelegenheiten diene hier der Stosseufzer eines Volksschullehrers in einer grossen Stadt. Der Notwendigkeit gehorchend hat man dort schon seit längerer Zeit für schwierige Kinder Beobachtungsklassen eingerichtet. «Wir sollten viel mehr solche haben. Oft sieht es so aus, als gehörte fast die Hälfte aller Schulkinder der untern Stufen in solche therapeutischen Kleinklassen.» Wenn wir an die eingangs erwähnte Untersuchung der psychischen Situation von Grossstadtkindern in den USA denken, so dient dieser Ausdruck vielleicht als Hinweis auf den Stand der Entwicklung bei uns?

Dann wäre es höchste Zeit, wach, aktiv und kritisch zu werden. Entwicklung ist nichts, was man passiv über sich ergehen lassen muss. In ihr liegt die Chance unseres Mitdenkens und Mitarbeitens, zu dem wir zugunsten einer lebenswerten Zukunft für uns und unsere Kinder aufgefordert sind. ES

Wo drei, vier Leute satt werden...  
pd. Wo drei, vier Leute satt werden, kann auch noch ein zusätzlicher «Pensionär» zu Tische sitzen. Ganz stimmt diese Rechnung natürlich nicht, aber trotzdem: Eine allzu grosse Belastung der Haushaltskasse ist es nicht, wenn im kommenden Sommer ein Feriengast ins Haus kommt. Ein Auslandschweizerkind nämlich, das gerne seine Heimat kennenlernen möchte und dessen Eltern kein Geld für Ferien im Hotel aufbringen. Hotelferien wären auch gar nicht passend - nur in einer Familie lernt das Kind ja Land und Leute richtig kennen.

Die Schweizerhilfe, Stiftung für junge Auslandschweizer, sucht für kommenden Sommer wiederum rund 700 solche Ferienplätze. Wenden Sie sich für nähere Auskünfte an Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich, Telefon 01 32 72 44. Ist Ihr Haushalt für die Aufnahme eines Ferienkindes nicht geeignet, können Sie mit einem Beitrag auf Postcheckkonto 80-306 aus Reisegeld oder an den Aufenthalt eines pflegebedürftigen Kindes in einem Heim beisteuern.

Am 6. März wurde die Schauspielin Therese Gieshe 75jährig. Die grosse Komödiantin, für die Theaterbesucher aus den Kriegsjahren ein Begriff als «Dixie Gieshe, eine unverwechselbare Darstellerin herber Frauenfiguren, gelangte zu wirklicher Berühmtheit erst durch ihre Wiedergabe von Brechts «Mutter Courage». In den letzten Jahren war die nach dem Krieg nach Deutschland Zurückgekehrte nur noch gelegentlich in Zürich zu sehen, wo sie Hauptrollen in Dürrenmatts Dramen ebenfalls «erschauf».

Wenn das Angebot immer reicher, der Lebensstandard immer höher wird, erdrückt er schliesslich den, für den all diese Anstrengungen gemacht wurden. Der Fortschritt schreitet aus sich selbst fort und lässt seinen Schöpfer hinter sich liegen. Unwillkürlich drängt sich das Bild von Goethes Zauberberlehrer ins Bewusstsein, der die Geister nicht mehr loswerden konnte, die er gerufen hatte.

«Da cha me nüt mache»  
Jeder von uns kennt die Haltung, welche dahinter steht. Sie gibt es im uralten Slogan: «Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir tot!» und dem neuern: «Nach uns die Sintflut!» Das Gegenteil wäre ebenso falsch: Gebannt auf die anwachsenden Probleme starren und erst recht erlernen. Oder vom Ernst der Zeit erdrückt werden. Optimismus, der aus



als Sexualventil, sondern auch als Sündenbock fungiert, akzeptieren wird, ist ungewiss, da sie sich damit eben dieses Ventil stopfen würde.»

## Neue Bücher

## Prostitution

(sfd) Auch die Schweiz hat ihr Dirnenproblem, und in letzter Zeit hatten sich bekanntlich verschiedene Stadtbehörden intensiv damit zu befassen, weil der Autolärm der «Freier» ganze Quartiere in Aufruhr versetzte. Man hätte eigentlich erwarten dürfen, dass dadurch auch beim Durchschnittsbürger wieder einmal eine grundsätzlichere Diskussion um die Prostitution in Gang gekommen wäre, statt dessen ist aber nur das übliche Gerede zu hören. Prostituierte werden von allen vollen als notwendiges Übel, als Aussenseiter betrachtet, und über das Los von Aussenseitern nachzudenken lohnt sich nach ihrer Meinung ganz einfach nicht.

Wir meinen, man müsste dem prostituierten Verhalten der Frauen gewissenhaft und unabhängig nachspüren. Dorothea Röhr, Assistentin an der Psychosomatischen Klinik der Universität Gießen, hat das in ihrer empirischen Untersuchung «Prostitution» auf hervorragende Weise getan. Die Autorin zeigt, wie sich auf einem speziellen sozialen Sektor Unterdrückung fortsetzt, wie die Funktion dieser Institution gegen ihre Mitglieder sich wendet und auf sie zurückschlägt. Weibliche Prostitution ist weitgehend Ausdruck einer männlich strukturierten Gesellschaft mit monogamen Sexualvorschriften, jedenfalls lässt sich dieses Sexualverhalten weder auf biologische Gegebenheiten noch auf psychologische Unterschiede der Geschlechter zurückführen. «es ist vielmehr untrennbar mit Normen gekoppelt, durch Macht- und Herrschaftsphänomene fundamentiert. Den Männern hat man seit jeher mehr Sexualfreiheit zugestanden als den Frauen, da wird die Verlogenheit der Moral offensichtlich. Die grosse sexuelle Revolution hat noch nicht stattgefunden, die heutige Liberalisierung der Sexualtats ist bis zu einem gewissen Grad bloss eine Schnellliberalisierung; zudem führt eine freizügigere Sexualmoral allein...noch» nicht zum Verschwinden des Dirnenwesens.

Sexualität ist in unserer Zeit doch auch irgendwie ins Konsumverhalten integriert worden, die Frau ist nicht nur perfekte Konsumentin, sondern selbst Konsumgut Nummer eins (L. Jochimsen), und Prostitution, so sieht es Dorothea Röhr, ermöglicht eben noch die bequemste Art der Triebbefriedigung im Sinne des Konsumverhaltens, ergeben sich doch keinerlei bindende Konsequenzen aus ihrer Inanspruchnahme.

Die Prostitution konserviert nicht nur bestehende Sexualtabus, sie dient auch als Objekt ungeheurer Aggressionen und wird so zum Sündenbock der Gesellschaft. Dorothea Röhr geht in ihrer aufschlussreichen empirischen Untersuchung auch der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Herkunft und dem schulkurschen Werdegang von rund 100 Frankfurter Dirnen nach. Die Befragungen zeigen mit aller Deutlichkeit, dass die Prostituierten, die von der Gesellschaft doch geküsst werden, die gleichen Ziele haben wie diese Gesellschaft: Sie wünschen nichts sehnlicher als dazu zu gehören, in diese Gesellschaft integriert zu werden.

Überdies wird dargelegt, wie die Prostituierten die Diffamierung, die ihnen ständig widerfährt, unbewusst akzeptieren und ihre Aggressionen an anderer Stelle gegen die Aussenwelt zurückgeben - so etwa gegen die Polizei. Sie sehen sich durchaus als gesellschaftliche Aergernisse, als Konfliktursache, und das geht so weit, dass sie sich sogar mit dem Angreifer identifizieren, mit dem Angreifer, dessen Position sie selbst einnehmen möchten. Auch das bedeutet wiederum: Sie möchten dazugehören.

Prostituierte haben selbst die Meinung der Umwelt von der Schlechtigkeit der Dirnen übernommen und beichtigen vielfach ihre eigenen Kollegen dieser Schlechtigkeit. Das Buch zeigt, wie sehr die Moralvorstellungen der Gesellschaft, deren Leitgedränge die Prostituierten sind, das Leben im Milieu bestimmen. Auch geben die Dirnen sehr oft die Verachtung, die ihnen von der Gesellschaft zuteil wird, an andere diffamierte Gruppen weiter, etwa an Farbige oder Gastarbeiter; auch das ermöglicht ihnen vermutlich so etwas wie ein Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft.

Der Schlussatz des Buches stehe auch am Ende dieses Artikels: «Ob die Gesellschaft die Fürsorgepflicht gegenüber einer Gruppe, die nicht nur

als Sexualventil, sondern auch als Sündenbock fungiert, akzeptieren wird, ist ungewiss, da sie sich damit eben dieses Ventil stopfen würde.»

Hansjörg Erny

Dorothea Röhr: «Prostitution» (Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main).



## Die glaini Larve

Basler Künstler begehen die Fasnacht nicht als Psychohygiene, wie es viele andere Leute tun, sondern als Happening. Sie gingen in dieser Kunstgattung den Künstlern unserer Epoche also voraus. Die Künstlerin Rose Marie Joray aber ist alljährlich so von der Fasnacht fasziniert und inspiriert, dass sie in diesen Tagen mit besonderer Freude zum Stift greift, um sich selbst vergessend dem Thema zu widmen. Aus diesem Privatvergnügen heraus entstand ein entzückendes Bilderbuch, zu dem Charlotte Semann eine ebenso entzückende Geschichte im Basler Dialekt geschrieben hat. Hier ist alles, was Bebbi, Heimwehbasler und nicht zuletzt die übrigen Schweizer an der Basler Fasnacht und ihrer besonderen Ambiance freut, vereint. MG

## Fortschrittliches Neuseeland

(BSF) In der Geschichte des Frauenstimmrechts fällt die Tatsache auf, dass der Funke wohl von den Weltzentren London und New York ausging, die frühe Verwirklichung der Idee jedoch den «Aussetzungen», den Pionierländern vorbehalten blieb.

Schon 1869 erhielten die Frauen von Wyoming das Wahlrecht, 1870 jene von Utah, 1893 die Neuseeländerinnen.

Erstaunlicherweise hat noch kaum je ein Historiker darauf hingewiesen, dass Neuseeland der erste Nationalstaat war, in dem die Frauen auf politischer Ebene den Männern gleichgestellt wurden. Erst dieses Buch legt auch den frappanten Zusammenhang zwischen Frauenbewegung und Abstinentenbewegung dar, war es doch die Christliche Union abstinenter Frauen, die die entscheidende Kampagne führte. Ähnlich verlief die Entwicklung wahrscheinlich auch in Australien, doch ist darüber noch nichts veröffentlicht worden.

Patricia Grimshaw basiert ihre Studien vor allem auf der Korrespondenz der Frauenrechtlerinnen, den Protokollen der abstinenter Frauenunion und auf Abstinentenzeitschriften. Ein ausführliches Register und eine umfangreiche Bibliografie sind dem lebendig geschriebenen Text beigefügt, und für Auflockerung sorgen die vielen, teilweise sehr witzigen, teilweise recht bissigen zeitgenössischen Illustrationen. hsg.

Patricia Grimshaw: Women's Suffrage in New Zealand (Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem National Council of Women. Auckland University Press, Oxford University Press).

## Familie und Gesellschaft

19. bis 30. März 1973

Montag, 19. März  
Taschengeld für grosse und kleine Kinder  
(Trudy Frösch)

Dienstag, 20. März:  
Bücher zur Konfirmation  
Dora Heeb macht Geschenk-vorschläge

Mittwoch, 21. März:  
Das geistig behinderte Kind  
6. Sendung  
Erlassen - beraten - anleiten  
Bericht von Katharina Schütz

Donnerstag, 22. März:  
Das Modegespräch  
Elsi Huber gibt Auskunft über die neue Frühjahrs- und Sommermode

Freitag, 23. März:  
Demokratie des Zusammenlebens  
Auszüge aus dem Buch von Rudolf Dreikurs «Soziale Gleichwertigkeit»  
Verbindende Texte: Dr. Willy Kazianka  
2. Teil

Montag, 26. März:  
Hinter em Ladetisch lädelemer  
Plauderei über Verkäufer und Kunde, als es in dieser Branche noch kein Inkognito gab  
Jenny Wagner-Meister

Dienstag, 27. März:  
Verzeihung, sind Sie abergläubisch?  
Manuskript: Werner G. Sufferin  
Eine Sendung von RIAS Berlin (W)

Mittwoch, 28. März:  
Die zweite Mutter  
4. Sendung  
Erziehungsschwierigkeiten  
Rosmarie Belmont-Flückiger

Donnerstag, 29. März:  
Rausgift gegen Tuberkulose  
Ein Bericht aus Indien von Dr. med. Carl Schnorrenberger  
Harter Kampf gegen harte Drogen  
Meta Walter beschreibt die Organisation der Phoenix Häuser in New York

Die Manuskripte werden gelesen von James Meyer und Olga Rubitschen

Freitag, 30. März:  
1. Dies und das  
Gespräche und Berichte  
2. Blick in Zeitschriften und Bücher  
(Hedi Grubenmann)

## SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:  
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa  
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:  
Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:  
Sekretariat Winterthurerstrasse 60,  
8006 Zürich,  
Telefon 01 60 03 63  
Treffpunkt für Konsumentinnen:  
Hilde Custer-Ozeret  
Brauereistrasse 62, 9016 St. Gallen,  
Telefon 071 24 48 89  
Schweiz. Verband für Frauenrechte:  
Anneliese Villard-Traber  
Socinstrasse 42, 4051 Basel,  
Telefon 061 23 52 41  
Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:  
Vreni Wettstein, Redaktion  
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,  
Telefon 01 73 81 01

Frauzentralen - Frauenpodien:  
Margrit Baumann  
Carmentstrasse 45, 8032 Zürich,  
Telefon 01 34 45 78  
Verband Schweizerischer Hausfrauen:  
Eva Häni-von Arx  
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen,  
Telefon 061 51 33 74  
Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:  
Euse Schenhaler-Stauffer  
Lauenstrasse 69, 3600 Thun,  
Telefon 033 2 41 74

Verlag, Abonnement, Inserate:  
Zeitschriftenverlag Stäfa  
8712 Stäfa am Zürichsee,  
Telefon 01 73 81 01  
Postcheckkonto 80-148  
Verlagsleitung: T. Holenstein

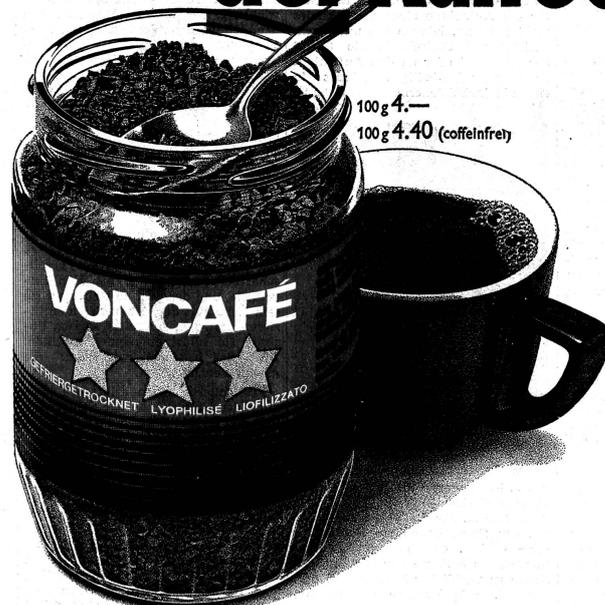
Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: 24 Franken.

Inserionsstarif: einspaltige Millimeterweite (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (87 mm) 85 Rappen. - Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.



**VONCAFÉ** ist der gefriergetrocknete Instant-Kaffee der Migros. Mit oder ohne Coffein. In der bekannten Migros-Kaffee-Qualität. Zum Migrospreis. Da lohnt sich ein Vergleich!

# der Kaffeehit.



**Von der MIGROS, woher denn sonst.**